



# Erasmus+

## *Programmleitfaden*

**KURZVERSION für SCHUL-Bildung  
Ohne Grundlagen des Programms  
- bitte nur zu Referenzzwecken bezüglich  
der Regularien für die Schulbildung -**

*Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen*

*ist die englische Fassung maßgeblich.*

*Version 1 (2022): 24-11-2021*

Erasmus+

# Inhaltsverzeichnis

<b>TEIL A – ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DAS PROGRAMM ERASMUS+</b> .....	4
<b>ZIELSETZUNGEN UND WICHTIGE ASPEKTE DES PROGRAMMS ERASMUS+</b> .....	6
<b>PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS ERASMUS+</b> .....	7
<b>Teil B – INFORMATIONEN ÜBER DIE IN DIESEM LEITFADEN BEHANDELTEN AKTIONEN</b> .....	38
<b>LEITAKTION 1: LERNMOBILITÄT VON EINZELPERSONEN</b> .....	40
<b>MOBILITÄTSPROJEKT FÜR STUDIERENDE UND HOCHSCHULPERSONAL</b> .....	43
<b>ERASMUS-AKKREDITIERUNG IN DEN BEREICHEN BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG, SCHULISCHE BILDUNG UND ERWACHSENENBILDUNG</b> .....	81
<b>MOBILITÄT VON LERNENDEN UND PERSONAL IN DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG</b> .....	89
<b>MOBILITÄT FÜR SCHÜLER UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG</b> .....	108
<b>MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER ERWACHSENENBILDUNG</b> .....	126
<b>LERNMOBILITÄT IM BEREICH JUGEND</b> .....	142
<b>ERASMUS-AKKREDITIERUNG IM BEREICH JUGEND</b> .....	144
<b>MOBILITÄTSMÖGLICHKEITEN FÜR ERASMUS-AKKREDITIERTE-ORGANISATIONEN IM JUGENDBEREICH</b> .....	151
<b>MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUNGE MENSCHEN – JUGENDBEGEGNUNGEN</b> .....	153
<b>MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUGENDARBEITER</b> .....	166
<b>AKTIVITÄTEN ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDBETEILIGUNG</b> .....	181
<b>MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR JUNGE MENSCHEN – „DISCOVEREU-INKLUSIONS-AKTION“</b> .....	198
<b>VIRTUELLER AUSTAUSCH IM BEREICH HOCHSCHULBILDUNG UND IM JUGENDBEREICH</b> .....	209
<b>LEITAKTION 2: ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN</b> .....	218
<b>PARTNERSCHAFTEN FÜR ZUSAMMENARBEIT</b> .....	221
<b>KOOPERATIONSPARTNERSCHAFTEN</b> .....	230
<b>KLEINERE PARTNERSCHAFTEN</b> .....	239
<b>PARTNERSCHAFTEN FÜR EXZELLENZ</b> .....	248
<b>ZENTREN DER BERUFLICHEN EXZELLENZ</b> .....	249
<b>ERASMUS+-LEHRKRÄFTEAKADEMIEN</b> .....	262
<b>ERASMUS-MUNDUS-AKTION</b> .....	271
<b>PARTNERSCHAFTEN FÜR INNOVATION</b> .....	289
<b>ALLIANZEN FÜR INNOVATION</b> .....	290
<b>ZUKUNFTSORIENTIERTE PROJEKTE</b> .....	312
<b>KAPAZITÄTSAUFBAU IM HOCHSCHULBEREICH</b> .....	330
<b>KAPAZITÄTSAUFBAU IM BEREICH DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG</b> .....	349
<b>KAPAZITÄTSAUFBAU IM BEREICH JUGEND</b> .....	360
<b>KAPAZITÄTSAUFBAU IM BEREICH SPORT</b> .....	369
<b>GEMEINNÜTZIGE EUROPÄISCHE SPORTVERANSTALTUNGEN</b> .....	376

<b>LEITAKTION 3: UNTERSTÜTZUNG DER POLITIKENTWICKLUNG UND DER POLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT .....</b>	<b>382</b>
<b>DIE EUROPÄISCHE JUGEND VEREINT .....</b>	<b>384</b>
<b>JEAN-MONNET-AKTIONEN .....</b>	<b>394</b>
<b>JEAN-MONNET-AKTIONEN IM BEREICH DER HOCHSCHULBILDUNG .....</b>	<b>394</b>
<b>JEAN-MONNET-AKTIONEN IN ANDEREN BEREICHEN DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG .....</b>	<b>411</b>
<b>JEAN-MONNET-PROJEKTE (POLITISCHE DISKUSSIONEN MIT DEM HOCHSCHULSEKTOR) .....</b>	<b>421</b>
<b>TEIL C – INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER.....</b>	<b>431</b>
<b>TEIL D – GLOSSAR WICHTIGER BEGRIFFE.....</b>	<b>456</b>

## MOBILITÄT FÜR SCHÜLER UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG

Mit dieser Aktion werden Schulen und andere im Bereich der Schulbildung tätige Organisationen unterstützt, die Lernmobilitätsaktivitäten für Schüler und Personal organisieren möchten.

Unterstützung wird für ein breites Spektrum von Aktivitäten gewährt, darunter Job Shadowing und Kurse zur beruflichen Fortbildung von Personal, Einzel- und Gruppenmobilität für Schüler, eingeladene Experten und andere Aktivitäten, die nachstehend erläutert werden.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten sollten die teilnehmenden Organisationen **Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit und digitale Bildung** aktiv fördern, und zwar durch Nutzung der spezifischen Finanzierungsmöglichkeiten, die das Programm für diese Zwecke bietet, durch Sensibilisierung der Teilnehmer, durch den Austausch bewährter Verfahren und durch die Wahl eines geeigneten Konzepts für ihre Aktivitäten.

### ZIELE DER AKTION

Zweck der im Rahmen von Erasmus+ finanzierten Mobilitätsaktivitäten ist es, Lernmöglichkeiten für Einzelpersonen zu schaffen und die Internationalisierung und institutionelle Entwicklung von Schulen und anderen Organisationen in der Schulbildung zu unterstützen. Konkret lauten die Ziele dieser Aktion wie folgt:

#### **Stärkung der europäischen Dimension des Lehrens und Lernens durch:**

- Förderung der Werte Inklusion und Vielfalt, Toleranz und demokratische Teilhabe
- Förderung des Wissens über das gemeinsame europäische Erbe und die europäische Vielfalt
- Unterstützung des Aufbaus professioneller Netzwerke in ganz Europa

#### **Steigerung der Lehr- und Lernqualität in der Schulbildung durch:**

- Unterstützung der beruflichen Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitern und sonstigem Schulpersonal
- Förderung des Einsatzes neuer Technologien und innovativer Lehrmethoden
- Verbesserung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt in Schulen
- Unterstützung des Austauschs und des Transfers bewährter Verfahren in den Bereichen Lehre und Schulentwicklung

#### **Beitrag zur Schaffung des europäischen Bildungsraums durch:**

- Aufbau der Kapazitäten von Schulen für die Beteiligung am grenzüberschreitenden Austausch und an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie für die Durchführung hochwertiger Mobilitätsprojekte
- Bereitstellung realistischer Mobilitätsmöglichkeiten zu Lernzwecken für alle Schüler in der Schulbildung
- Förderung der Anerkennung von Lernergebnissen von Schülern und Personal in Mobilitätsphasen im Ausland

### WIE KÖNNEN ERASMUS+-MOBILITÄTSMÖGLICHKEITEN WAHRGENOMMEN WERDEN?

Schulen und andere Organisationen, die in der Schulbildung tätig sind, können eine Förderung auf zweierlei Weise beantragen:

- **Kurzfristige Projekte für die Mobilität von Schülern und Personal** bieten antragstellenden Organisationen die Möglichkeit, verschiedene Mobilitätsaktivitäten über einen Zeitraum von sechs bis achtzehn Monaten zu organisieren. Kurzfristige Projekte sind die beste Option für Organisationen, die eine erste Erfahrung mit Erasmus+ machen, oder für Organisationen, die nur eine begrenzte Anzahl von Aktivitäten organisieren möchten.

- **Akkreditierte Mobilitätsprojekte für Schüler und Personal** stehen nur Organisationen offen, die über eine Erasmus-Akkreditierung im Bereich der Schulbildung verfügen. Dieser besondere Finanzierungsbereich ermöglicht es akkreditierten Organisationen, regelmäßig Mittel für Mobilitätsaktivitäten zu erhalten, die zur schrittweisen Umsetzung ihres Erasmus-Plans beitragen. Erasmus-Akkreditierungen stehen allen Organisationen offen, die regelmäßig Mobilitätsaktivitäten organisieren möchten. Eine frühere Erfahrung im Rahmen des Programms ist für einen Antrag nicht erforderlich. Um mehr über diese Möglichkeit zu erfahren, lesen Sie bitte das Kapitel dieses Leitfadens über die Erasmus-Akkreditierung in den Bereichen Erwachsenenbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Schulbildung.

Darüber hinaus können sich Organisationen an dem Programm beteiligen, ohne einen Antrag einzureichen, und zwar durch:

- **Beitritt zu einem bestehenden Erasmus+-Mobilitätskonsortium**, das von einem akkreditierten Konsortialkoordinator in ihrem Land geleitet wird und neue Mitglieder aufnimmt.
- **Aufnahme von Teilnehmern aus einem anderen Land:** Jede Organisation kann Lernende oder Personal von einer Partnerorganisation im Ausland aufnehmen. Die Tätigkeit als aufnehmende Organisation ist eine wertvolle Erfahrung und eine gute Möglichkeit, Partnerschaften zu gründen und mehr über das Programm zu erfahren, bevor Sie selbst einen Antrag stellen.

Schulen wird auch nahegelegt, sich an **eTwinning** zu beteiligen, einer Online-Gemeinschaft, die auf einer sicheren Plattform untergebracht und für Lehrkräfte und Schulpersonal zugänglich ist, die von der nationalen eTwinning-Organisation zugelassen wurden. Über eTwinning können Schulen gemeinsame virtuelle Klassenzimmer einrichten und Projekte mit anderen Schulen durchführen, während Lehrkräfte Diskussionen und einen Erfahrungsaustausch mit Kollegen führen und vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung wahrnehmen können. eTwinning bietet auch ein ideales Umfeld für die Suche nach Partnern für künftige Projekte.

Darüber hinaus sind Schulen und Lehrkräfte eingeladen, die SELFIE-Tools zu nutzen: Es handelt sich hierbei um kostenlose, mehrsprachige, webbasierte Instrumente zur Selbstreflexion, die von der Europäischen Kommission entwickelt wurden, um Schulen und Lehrkräften bei der Entwicklung ihrer digitalen Kompetenz zu helfen. Mit dem Tool für Lehrkräfte können diese ihre Kompetenz und ihr Selbstvertrauen im digitalen Bereich selbst einschätzen und unmittelbares Feedback zu Stärken und Lücken sowie zu ihrem Potenzial für die eigene Weiterentwicklung erhalten. Lehrkräfteteams können das Tool auch gemeinsam nutzen und zusammen einen Ausbildungsplan entwickeln. Die SELFIE-Tools können hier online abgerufen werden: <https://ec.europa.eu/education/schools-go-digital>

## **EINRICHTUNG EINES PROJEKTS**

Die antragstellende Organisation ist der Hauptakteur in einem Projekt der Leitaktion 1. Der Antragsteller verfasst den Antrag und reicht ihn ein, unterzeichnet die Finanzhilfvereinbarung, führt die Mobilitätsaktivitäten durch und erstattet der nationalen Agentur Bericht. Im Antragsverfahren für kurzfristige Projekte ebenso wie für die Erasmus-Akkreditierung geht es insbesondere um die Bedürfnisse und Pläne der antragstellenden Organisation.

Bei den meisten Arten verfügbarer Aktivitäten handelt es sich um Outgoing-Mobilität. Das bedeutet, dass die antragstellende Organisation als entsendende Organisation fungiert: Sie wählt Teilnehmer aus und schickt sie zu einer aufnehmenden Organisation im Ausland. Es wird nachdrücklich empfohlen, diese Möglichkeiten zur Organisation eines beiderseitigen Austauschs oder gemeinsamer Aktivitäten mit einer oder mehreren Partnerschulen zu nutzen. In diesem Fall sollte jede teilnehmende Schule eine Förderung im Rahmen von Erasmus+ beantragen oder hat die Möglichkeit, sich einem bestehenden Konsortium anzuschließen. Damit Organisationen leichter Partner finden können, unterstützt Erasmus+ Instrumente für die Partnersuche im Ausland: School Education Gateway (<https://www.schooleducationgateway.eu/>) und eTwinning (<https://www.etwinning.net/>).

Darüber hinaus gibt es besondere Arten von Aktivitäten, die es den antragstellenden Organisationen ermöglichen, Experten oder in der Ausbildung befindliche Lehrkräfte zu ihrer Organisation einzuladen. Der Zweck von Mobilitätsaktivitäten für

Teilnehmer aus dem Ausland besteht nicht in einem beiderseitigen Austausch, sondern darin, Personen zur antragstellenden Organisation zu bringen, die zu ihrer Entwicklung und Internationalisierung beitragen können.

Bei der Durchführung aller im Rahmen dieser Aktion geförderten Aktivitäten müssen die Erasmus-Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Erasmus-Qualitätsstandards umfassen konkrete Durchführungsverfahren für Projektaufgaben wie Auswahl und Vorbereitung der Teilnehmer, Festlegung, Bewertung und Anerkennung von Lernergebnissen, Weitergabe von Projektergebnissen usw. Den vollständigen Text der Erasmus-Qualitätsstandards finden Sie unter dem folgenden Link auf der Europa-Website: [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/erasmus-quality-standards-mobility-projects-vet-adults-schools\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/erasmus-quality-standards-mobility-projects-vet-adults-schools_de)

### **Inklusion und Vielfalt**

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards müssen Organisationen, die Unterstützung aus dem Programm erhalten, sicherstellen, dass sie Teilnehmern aus allen Verhältnissen Mobilitätsmöglichkeiten in inklusiver und gerechter Weise bieten. Bei der Auswahl der Lernenden, die an den Projektaktivitäten teilnehmen, sollten wichtige Faktoren wie die Beweggründe und Leistungen der Teilnehmer sowie ihre persönlichen Entwicklungs- und Lernbedürfnisse berücksichtigt werden. Ebenso sollte bei der Auswahl von teilnehmendem Personal sichergestellt werden, dass die Vorteile ihrer beruflichen Fortbildung allen Lernenden in der Organisation zugutekommen.

Während der gesamten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mobilitätsaktivitäten sollten die entsendende und die aufnehmende Organisation die Teilnehmer in wichtige Entscheidungen einbeziehen, um den größtmöglichen Nutzen und die größtmögliche Wirkung für jeden Teilnehmer zu gewährleisten.

Die teilnehmenden Organisationen, die allgemeine und berufliche Bildung anbieten, werden ermutigt, aktiv Mobilitätsmöglichkeiten bereitzustellen und zu fördern, indem sie beispielsweise Mobilitätsfenster in ihren akademischen Kalender aufnehmen und standardmäßige Wiedereingliederungsmaßnahmen für zurückkehrende Teilnehmer festlegen.

### **Ökologisch nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken**

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards müssen Organisationen, die Unterstützung aus dem Programm erhalten, bei ihren Teilnehmern ein ökologisch nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten fördern und das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung oder zum Ausgleich des ökologischen Fußabdrucks von Mobilitätsaktivitäten zu ergreifen. Diese Grundsätze sollten in die Vorbereitung und Durchführung aller Programmaktivitäten einfließen, insbesondere durch die Nutzung spezifischer finanzieller Unterstützung durch das Programm zur Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel. Organisationen, die allgemeine und berufliche Bildung anbieten, sollten diese Grundsätze in ihre tägliche Arbeit integrieren und aktiv eine Änderung der Denkweise und des Verhaltens ihrer Lernenden und ihres Personals fördern.

### **Digitaler Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung**

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards unterstützt das Programm alle teilnehmenden Organisationen dabei, digitale Instrumente und Lernmethoden in ihre Arbeit zu integrieren und so ihre physischen Aktivitäten zu ergänzen, die Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen zu verbessern und ihre Lern- und Lehrqualität zu steigern. Darüber hinaus kann das teilnehmende Personal am Praktikumsprogramm „Digitale Chance“ (Digital Opportunity Traineeships) teilnehmen: Dabei handelt es sich um Mobilitätsaktivitäten, die es den Teilnehmern ermöglichen, digitale Kompetenzen zu erwerben und ihre Fähigkeit zu entwickeln, mithilfe digitaler Tools zu schulen, zu unterrichten und andere Aufgaben zu erfüllen. Derartige Aktivitäten können mit jedem der verfügbaren Formate der Personalmobilität organisiert werden.

## Teilhabe am demokratischen Leben

Das Programm soll den Teilnehmern helfen, sich mit den Vorteilen eines aktiven Bürgersinns und der Teilhabe am demokratischen Leben vertraut zu machen. Die geförderten Mobilitätsaktivitäten sollten die partizipatorischen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft sowie die Entwicklung von sozialen und interkulturellen Kompetenzen, kritischem Denken und Medienkompetenz stärken. Die Projekte sollten, wo immer möglich, die Teilhabe am demokratischen Leben und das soziale und zivilgesellschaftliche Engagement durch formale oder nichtformale Lernaktivitäten fördern. Sie sollten das Verständnis für die Europäische Union und die gemeinsamen europäischen Werte entwickeln oder verbessern, darunter die Achtung demokratischer Grundsätze, die Menschenwürde, die Einheit und Vielfalt, den interkulturellen Dialog sowie das gesellschaftliche, kulturelle und historische Erbe Europas.

## AKTIVITÄTEN

In diesem Abschnitt werden die Arten von Aktivitäten beschrieben, die mit Erasmus+-Mitteln gefördert werden können, und zwar sowohl als Bestandteil kurzfristiger Projekte als auch im Rahmen akkreditierter Projekte.

Bei jeder Aktivität können Personen, die Teilnehmer mit geringeren Chancen, Minderjährige oder zu beaufsichtigende junge Erwachsene begleiten, zusätzliche Unterstützung erhalten. Begleitpersonen können während der gesamten Dauer oder eines Teils der Dauer der Aktivität unterstützt werden.

### Personalmobilität

<b>Förderfähige Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Job Shadowing (2 bis 60 Tage)</li><li>▪ Lehrtätigkeit (2 bis 365 Tage)</li><li>▪ Kurse und Schulungen (2 bis 30 Tage, maximal 10 Tage Kursgebühren pro Teilnehmer)</li></ul> <p>Zusätzlich zur physischen Mobilität können alle Mobilitätsaktivitäten für Personal mit virtuellen Aktivitäten kombiniert werden. Die oben angegebene Mindest- und Höchstdauer gilt für die Komponente der physischen Mobilität.</p> <p><b>Job Shadowing/Hospitationen:</b> Die Teilnehmer können dabei einen gewissen Zeitraum bei einer Gasteinrichtung in einem anderen Land verbringen, um durch Beobachtung und Interaktion mit Fachkollegen, Experten oder anderen Praktikern bei ihrer täglichen Arbeit in der Gasteinrichtung neue Praktiken zu erlernen und neue Ideen zu sammeln.</p> <p><b>Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume:</b> Die Teilnehmer können dabei für einen gewissen Zeitraum in einer Gasteinrichtung in einem anderen Land unterrichten oder Schulungen für Lernende anbieten, um durch die Erfüllung ihrer Aufgaben und den Austausch mit Fachkollegen zu lernen.</p> <p><b>Kurse und Schulungen:</b> Die Teilnehmer können dabei von einem strukturierten Kurs oder einer ähnlichen Art von Schulung profitieren, die von qualifizierten Fachkräften auf der Grundlage eines vordefinierten Lernprogramms und von Lernergebnissen durchgeführt wird. An der Schulung müssen Teilnehmer aus mindestens zwei verschiedenen Ländern teilnehmen, und die Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit anderen Lernenden und den Ausbildern in Kontakt zu treten. Völlig passive Aktivitäten wie das Anhören von Vorträgen, Reden oder Massenkongressen werden nicht unterstützt.</p> <p>Die Antragsteller sollten sich darüber im Klaren sein, dass alle Kursanbieter völlig unabhängig</p>
---------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>vom Programm Erasmus+ sind und als Dienstleister auf einem freien Markt agieren. Die Wahl der Kurse und Schulungen liegt folglich in der Verantwortung der antragstellenden Organisation. Als Orientierungshilfe für die Antragsteller bei ihrer Wahl wurden folgende Qualitätsstandards entwickelt:</p> <p><a href="https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/quality-standards-courses-under-key-action-1-learning-mobility-individuals_en">https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/quality-standards-courses-under-key-action-1-learning-mobility-individuals_en</a></p>
<b>Förderfähige Teilnehmer</b>	<p>Zu den förderfähigen Teilnehmern zählen Lehrkräfte, Schulleiter und alle sonstigen nicht lehrenden Experten und Angehörigen des Personals, die in der Schulbildung tätig sind.</p> <p>Zu den förderfähigen nicht lehrenden Angehörigen des Personals zählen Personen, die in der Schulbildung tätig sind, entweder in Schulen (als Hilfslehrkräfte, pädagogische Berater, Psychologen usw.) oder in anderen Organisationen im Bereich der Schulbildung (z. B. Schulinspektoren, Berater, Politikkoordinatoren mit Zuständigkeit für die Schulbildung usw.).</p> <p>Die Teilnehmer müssen bei der entsendenden Organisation tätig sein oder regelmäßig mit ihr zusammenarbeiten, um die Durchführung ihrer Kernaktivitäten zu unterstützen (z. B. als externe Ausbilder, Experten oder Freiwillige).</p> <p>In allen Fällen müssen die Aufgaben, die den Teilnehmer mit der entsendenden Organisation verbinden, so dokumentiert sein, dass die nationale Agentur diese Verbindung überprüfen kann (z. B. mit einem Arbeits- oder Freiwilligenvertrag, einer Aufgabenbeschreibung oder einem ähnlichen Dokument). Die nationalen Agenturen etablieren eine transparente und einheitliche Praxis in der Frage, was in ihrem nationalen Kontext unter annehmbaren Arbeitsverhältnissen und Belegunterlagen zu verstehen ist.</p>
<b>Förderfähige Orte</b>	<p>Die Aktivitäten müssen im Ausland stattfinden, und zwar entweder in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland.</p>

### Mobilität der Lernenden

<b>Verfügbare Formate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gruppenmobilität von Schülern (2 bis 30 Tage, mindestens zwei Schüler pro Gruppe)</li> <li>▪ Kurzfristige Lernmobilität von Schülern (10 bis 29 Tage)</li> <li>▪ Langfristige Lernmobilität von Schülern (30 bis 365 Tage)</li> </ul> <p>Zusätzlich zur physischen Mobilität können alle Mobilitätsaktivitäten für Schüler mit virtuellen Aktivitäten kombiniert werden. Die oben angegebene Mindest- und Höchstdauer gilt für die Komponente der physischen Mobilität.</p> <p><b>Gruppenmobilität von Schülern:</b> Eine Gruppe von Schülern aus der entsendenden Schule kann gemeinsam mit Mitschülern in einem anderen Land lernen. Lehrkräfte oder anderes qualifiziertes Lehrpersonal aus der entsendenden Schule müssen die Schüler während der</p>
---------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>gesamten Dauer der Aktivität begleiten und den Lernprozess anleiten. Bei Bedarf können auch andere Erwachsene als Begleitpersonen fungieren, um die begleitenden Lehrkräfte zu unterstützen<sup>61</sup>.</p> <p><b>Kurzfristige Lernmobilität von Schülern:</b> Schüler können einen Auslandsaufenthalt absolvieren, um in einer Partnerschule zu lernen oder ein Praktikum bei einer anderen einschlägigen Organisation im Ausland zu absolvieren. Für jeden Teilnehmer muss ein individuelles Lernprogramm aufgestellt werden. Für Teilnehmer mit geringeren Chancen kann die Mobilität mit einer Mindestdauer von zwei Tagen organisiert werden, sofern dies gerechtfertigt ist.</p> <p><b>Langfristige Lernmobilität von Schülern:</b> Schüler können einen Auslandsaufenthalt absolvieren, um in einer Partnerschule zu lernen oder ein Praktikum bei einer anderen einschlägigen Organisation im Ausland zu absolvieren. Für jeden Teilnehmer muss ein individuelles Lernprogramm aufgestellt werden. Alle Teilnehmer erhalten eine obligatorische Ausreisevorbereitung. Es werden mehr Mittel für die organisatorische und sprachliche Unterstützung zur Verfügung gestellt.</p>
<b>Förderfähige Teilnehmer</b>	<p>Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen in der entsendenden Schule an einem Bildungsprogramm teilnehmen.<sup>62</sup></p>
<b>Förderfähige Orte</b>	<p>Die Aktivitäten müssen im Ausland stattfinden, und zwar entweder in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland.</p> <p>Gruppenmobilität von Schülern muss in einer aufnehmenden Schule erfolgen. In Ausnahmefällen können Aktivitäten an einem anderen Ort im Land der aufnehmenden Schule stattfinden, sofern dies aufgrund der Inhalte und Qualität der Aktivität angebracht ist. In diesem Fall werden die Reisekosten der Teilnehmer von der aufnehmenden Schule zum Veranstaltungsort nicht als transnationale Mobilitätsaktivität betrachtet. Daher können für diesen Zweck keine zusätzlichen Mittel beantragt werden.</p> <p>Darüber hinaus kann die Gruppenmobilität von Schülern an einem Sitz eines Organs der Europäischen Union stattfinden, wenn die Aktivität bei einem EU-Organ oder in Zusammenarbeit mit einem solchen organisiert wird<sup>63</sup>.</p> <p>Unabhängig vom Veranstaltungsort müssen an den Gruppenaktivitäten Schüler aus mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern teilnehmen.</p>

<sup>61</sup> In jedem Fall sind die entsendenden und aufnehmenden Schulen dafür verantwortlich, dass die geltenden Vorschriften und Gesetze in den Entsende- und Aufnahmeländern vollständig eingehalten werden.

<sup>62</sup> Die Definition förderfähiger Bildungsprogramme obliegt der zuständigen nationalen Behörde jedes EU-Mitgliedstaats oder jedes mit dem Programm assoziierten Drittlands und wird auf der Website der jeweiligen nationalen Agentur veröffentlicht.

<sup>63</sup> Sitze von Einrichtungen der Europäischen Union sind Brüssel, Frankfurt, Luxemburg, Straßburg und Den Haag. Aktivitäten an den Sitzen der EU werden als transnationale Mobilität betrachtet und eine Finanzierung (wie im Abschnitt „Welche Regeln bestehen für die Finanzierung?“ beschrieben) kann für alle Teilnehmer, unabhängig von ihrem Ursprungsland, beantragt werden.

## Sonstige unterstützte Aktivitäten

<p><b>Verfügbare Formate</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eingeladene Experten (2 bis 60 Tage)</li> <li>▪ Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagogen (10 bis 365 Tage)</li> <li>▪ Vorbereitende Besuche</li> </ul> <p><b>Eingeladene Experten:</b> Schulen können Ausbilder, Lehrkräfte, Politikexperten oder andere qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland einladen, die zur Verbesserung der Lehr- und Lernerfahrungen in der aufnehmenden Schule beitragen können. Beispielsweise können eingeladene Experten Schulungen für das Personal der Schule anbieten, neue Lehrmethoden demonstrieren oder den Transfer bewährter Verfahren in den Bereichen Organisation und Verwaltung unterstützen.</p> <p><b>Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagogen:</b> Antragstellende Organisationen können in der Ausbildung befindliche Lehrkräfte aufnehmen, die ein Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Die aufnehmende Organisation erhält Unterstützung für die Einrichtung der Aktivität, während die Reisekostenunterstützung und die individuelle Unterstützung für den Teilnehmer von der entsendenden Einrichtung bereitgestellt werden sollten (die zu diesem Zweck Mittel im Rahmen von Erasmus+ beantragen kann).</p> <p><b>Vorbereitende Besuche:</b> Organisationen können vor der Mobilitätsaktivität einen vorbereitenden Besuch bei dem aufnehmenden Partner arrangieren. Vorbereitende Besuche sind keine eigenständige Aktivität, sondern eine unterstützende Maßnahme für die Mobilität von Personal oder Lernenden. Jeder vorbereitende Besuch muss klar begründet sein und dazu dienen, die Inklusivität, Reichweite und Qualität der Mobilitätsaktivitäten zu verbessern. So können vorbereitende Besuche organisiert werden, um die Mobilität von Teilnehmern mit geringeren Chancen besser vorzubereiten, die Zusammenarbeit mit einer neuen Partnerorganisation aufzunehmen oder längere Mobilitätsaktivitäten vorzubereiten. Vorbereitende Besuche können zur Vorbereitung jeder Art von Mobilität von Lernenden oder Personal, mit Ausnahme von Kursen und Schulungen, organisiert werden.</p>
<p><b>Förderfähige Teilnehmer</b></p>	<p><b>Eingeladene Experten</b> können alle Personen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland sein, die über Fachwissen verfügen und Schulungen halten können, die für die Bedürfnisse und Ziele der einladenden Organisation relevant sind.</p> <p><b>Die Aufnahme von in Ausbildung</b> befindlichen Lehrkräften und Pädagogen steht Teilnehmern offen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder mit dem Programm assoziierten Drittland an einem Ausbildungsprogramm für Lehrkräfte teilnehmen oder ein solches (oder ähnlich gelagertes Bildungsprogramm für Ausbilder oder Pädagogen) vor Kurzem abgeschlossen<sup>64</sup> haben.</p> <p><b>Vorbereitende Besuche</b> können von allen Personen durchgeführt werden, die für Aktivitäten</p>

<sup>64</sup> Junge Absolventen können bis zu zwölf Monate nach dem Abschluss teilnehmen. Wenn die Teilnehmer nach dem Abschluss einen obligatorischen Militär- oder Zivildienst abgeleistet haben, wird der Zeitraum der Förderfähigkeit um die Dauer des betreffenden Dienstes verlängert.

	im Zusammenhang mit der Personalmobilität infrage kommen und an der Organisation des Projekts beteiligt sind. In Ausnahmefällen können Lernende, die an einer langfristigen Lernmobilität teilnehmen werden, und Teilnehmer, die bei allen Arten von Aktivitäten geringere Chancen haben, an vorbereitenden Besuchen für ihre Aktivitäten teilnehmen.
<b>Förderfähige Orte</b>	Vorbereitende Besuche können in EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländern stattfinden.  Für eingeladene Experten und in Ausbildung befindliche Lehrkräfte ist der Ort stets die begünstigte Organisation (einschließlich der Mitglieder eines Konsortiums).

### KURZFRISTIGE PROJEKTE FÜR DIE MOBILITÄT VON SCHÜLERN UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG

Kurzfristige Projekte für die Mobilität von Schülern und Personal sind eine einfache Möglichkeit, eine Förderung durch Erasmus+ in Anspruch zu nehmen. Sie sollen es Organisationen ermöglichen, ohne Schwierigkeiten einige wenige Aktivitäten zu organisieren und Erfahrungen mit dem Programm zu sammeln.

Um die kurzfristigen Projekte einfach zu halten, ist ihre Teilnehmerzahl und Projektlaufzeit begrenzt. Das Format steht nur Einzelorganisationen, nicht jedoch den Koordinatoren von Konsortien offen. Akkreditierte Organisationen können keine kurzfristigen Projekte beantragen, da sie bereits ständigen Zugang zu Erasmus+-Mitteln haben.

Der Antrag für kurzfristige Projekte umfasst eine Liste und Beschreibung der Aktivitäten, die die antragstellende Organisation zu organisieren beabsichtigt.

### FÖRDERKRITERIEN

<b>Förderfähige Organisationen: Wer ist antragsberechtigt?</b>	Antragsberechtigt <sup>65</sup> sind die folgenden Organisationen:  (1) Schulen, die allgemeine Bildung im Vorschul-, Primar- oder Sekundarbereich anbieten <sup>66</sup> (2) lokale und regionale Behörden, Koordinierungsgremien und andere Organisationen, die im Bereich der Schulbildung eine Rolle spielen  Organisationen, die über eine Erasmus-Akkreditierung in der Schulbildung verfügen, können jedoch keine kurzfristigen Projekte beantragen.
----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>65</sup> Die Definition der förderfähigen Organisationen wird in jedem EU-Mitgliedstaat oder jedem mit dem Programm assoziierten Drittland von der zuständigen nationalen Behörde festgelegt und auf der Website der zuständigen nationalen Agentur zusammen mit einschlägigen Beispielen veröffentlicht.

<sup>66</sup> Einschließlich Organisationen, die im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung tätig sind. Schulen mit einem Sonderstatus und solche, die unter der Aufsicht der nationalen Behörden eines anderen Landes stehen (z. B. Lycée français oder Deutsche Schulen), stellen den Antrag bei der nationalen Agentur des Aufsicht führenden Landes. Für genauere Informationen sei an die nationale Agentur im Gastland oder an das Land der zuständigen nationalen Behörde verwiesen.

<b>Förderfähige Länder</b>	Antragstellende Organisationen müssen in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland ansässig sein.
<b>Wo ist der Antrag einzureichen?</b>	Der Antrag wird bei der nationalen Agentur des Landes eingereicht, in dem die antragstellende Organisation ansässig ist.
<b>Antragsfristen</b>	Runde 1 (für alle nationalen Agenturen): <b>23. Februar um 12:00:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)</b>  Runde 2: Die nationalen Agenturen können beschließen, eine zweite Frist einzuräumen (Runde 2): In diesem Fall wird die nationale Agentur die Antragsteller über ihre Website informieren. Für die Runde 2 müssen die Antragsteller ihren Antrag bis zum <b>4. Oktober um 12:00:00 Uhr (Brüsseler Zeit)</b> einreichen.
<b>Projektbeginn</b>	Die folgenden Anfangsdaten können für Projekte gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Runde 1: zwischen dem 1. Juni und dem 31. Dezember desselben Jahres</li> <li>▪ Runde 2 (sofern zutreffend): zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai des Folgejahres</li> </ul>
<b>Projektdauer</b>	6–18 Monate
<b>Anzahl der Anträge</b>	Pro Auswahlrunde kann eine Organisation nur ein einziges kurzfristiges Projekt im Bereich der Schulbildung beantragen.  Organisationen, die im Rahmen der ersten Antragsrunde eine Finanzhilfe für ein kurzfristiges Projekt erhalten, können keinen Antrag für die zweite Runde derselben Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einreichen.  Innerhalb eines Zeitraums von fünf aufeinanderfolgenden Jahren, in dem Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ergehen, können Organisationen höchstens drei Finanzhilfen für kurzfristige Projekte im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung erhalten. Im Zeitraum 2014–2020 erhaltene Finanzhilfen werden nicht auf diese Obergrenze angerechnet.
<b>Verfügbare Aktivitäten</b>	Alle Arten von Aktivitäten für die Schulbildung. Eine detaillierte Liste und Regeln finden Sie im Abschnitt „Aktivitäten“.
<b>Projektumfang</b>	Ein Antrag für ein kurzfristiges Projekt kann höchstens 30 Teilnehmer an Mobilitätsaktivitäten umfassen.  Vorbereitende Besuche und die Teilnahme von Begleitpersonen werden nicht auf diese Grenze angerechnet.
<b>Unterstützende Organisationen</b>	Jede im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung tätige Organisation kann an dieser Aktion als unterstützende Organisation für Begünstigte teilnehmen. Die Rolle und die Pflichten der unterstützenden Organisationen müssen zwischen diesen Organisationen und der begünstigten Organisation förmlich festgelegt werden. Alle Beiträge der unterstützenden Organisationen müssen den Erasmus-Qualitätsstandards entsprechen.

## GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Anträge werden bewertet, indem auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien und Gewichtungen eine Punktwertung mit insgesamt 100 möglichen Punkten vergeben wird. Um für die Gewährung in Betracht zu kommen, müssen Anträge die folgenden Mindestpunktzahlen erreichen:

- mindestens 60 von insgesamt 100 Punkten und
- mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der drei Kategorien von Gewährungskriterien

<p><b>Relevanz (Höchstpunktzahl 30 Punkte)</b></p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind das Profil und die Erfahrung des Antragstellers, die Aktivitäten und die Zielgruppe der Lernenden relevant für den Bereich der Schulbildung</li> <li>▪ ist der Projektvorschlag relevant für die Ziele der Aktion</li> <li>▪ ist der Projektvorschlag relevant für die folgenden spezifischen Prioritäten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung neuer Programmteilnehmer und weniger erfahrener Organisationen</li> <li>– Unterstützung von Teilnehmern an der langfristigen Lernmobilität von Schülern</li> <li>– Unterstützung von Teilnehmern mit geringeren Chancen</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Qualität der Projektkonzeption (Höchstpunktzahl 40 Punkte)</b></p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ tragen die Ziele des vorgeschlagenen Projekts den Bedürfnissen der antragstellenden Organisation, ihres Personals und ihrer Lernenden klar und konkret Rechnung</li> <li>▪ sind der Inhalt der vorgeschlagenen Aktivitäten und das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Arten von Aktivitäten geeignet, die Projektziele zu erreichen</li> <li>▪ gibt es einen klaren Arbeitsplan für jede der vorgeschlagenen Aktivitäten</li> <li>▪ werden ökologisch nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken in das Projekt integriert</li> <li>▪ werden digitale Instrumente und Lernmethoden (insbesondere eTwinning) in das Projekt integriert, um die physischen Mobilitätsaktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern</li> </ul>
<p><b>Qualität der Nachbereitungsaktionen (Höchstpunktzahl 30 Punkte)</b></p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ hat der Antragsteller die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Durchführung der Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Erasmus-Qualitätsstandards klar definiert</li> <li>▪ hat der Antragsteller konkrete und logische Schritte vorgeschlagen, um die Ergebnisse seiner Mobilitätsaktivitäten in die reguläre Arbeit der Organisation zu integrieren</li> <li>▪ hat der Antragsteller eine geeignete Methode zur Bewertung der Projektergebnisse vorgeschlagen</li> <li>▪ hat der Antragsteller konkrete und wirksame Schritte vorgeschlagen, um die Projektergebnisse innerhalb der antragstellenden Organisation bekannt zu machen, sie an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen</li> </ul>

#### **AKKREDITIERTE PROJEKTE FÜR DIE MOBILITÄT VON SCHÜLERN UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG**

Organisationen, die über eine Erasmus-Akkreditierung im Bereich der Schulbildung verfügen, können eine Förderung im Rahmen eines speziellen Finanzierungsbereichs beantragen, der nur ihnen zugänglich ist. Die Anträge basieren auf dem zuvor genehmigten Erasmus-Plan, weshalb eine detaillierte Liste und Beschreibung der geplanten Aktivitäten nicht erforderlich sind. Stattdessen geht es in den Anträgen insbesondere darum, den Mittelbedarf für die nächste Reihe von Aktivitäten zu schätzen.

## Förderkriterien

<b>Förderfähige Organisationen: Wer ist antragsberechtigt?</b>	Antragsberechtigt sind Organisationen, die über eine gültige Erasmus-Akkreditierung im Bereich der Schulbildung verfügen.
<b>Mobilitätskonsortium</b>	<p>Organisationen, die über eine Erasmus-Akkreditierung für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien verfügen, müssen Anträge in dem für Mobilitätskonsortien vorgesehenen Format stellen.</p> <p>Als Teil des Antrags ist eine Liste der Mitglieder des Mobilitätskonsortiums vorzulegen, die neben dem Koordinator mindestens eine Mitgliedsorganisation umfassen muss.</p> <p>Jede Organisation, die die Förderkriterien für Erasmus in dem gleichen Bereich erfüllt, kann Mitglied eines Mobilitätskonsortiums werden. Alle vorgesehenen Mitgliedsorganisationen des Konsortiums müssen in demselben EU-Mitgliedstaat oder in demselben mit dem Programm assoziierten Drittland wie der Koordinator des Mobilitätskonsortiums ansässig sein<sup>67</sup>.</p> <p>Konsortiumsmitglieder benötigen keine Erasmus-Akkreditierung.</p> <p>Organisationen, die an einem Mobilitätskonsortium teilnehmen, können im Rahmen derselben Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen höchstens zwei Finanzhilfvereinbarungen der Leitaktion 1 im Bereich der Schulbildung erhalten. Aus diesem Grund können Schulbildungseinrichtungen, die eine Finanzhilfe für ein kurzfristiges Projekt oder ein akkreditiertes Projekt erhalten, zusätzlich nur an einem Mobilitätskonsortium im Bereich der Schulbildung als Mitgliedsorganisationen teilnehmen. Andere Organisationen können an bis zu zwei Mobilitätskonsortien beteiligt sein.</p>
<b>Wo ist der Antrag einzureichen?</b>	Der Antrag wird bei der nationalen Agentur des Landes eingereicht, in dem die antragstellende Organisation ansässig ist.
<b>Antragsfrist</b>	<b>23. Februar um 12:00:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)</b>
<b>Projektbeginn</b>	1. Juni desselben Jahres
<b>Projektdauer</b>	Alle akkreditierten Projekte haben zunächst eine Laufzeit von 15 Monaten. Nach 12 Monaten haben alle Begünstigten die Möglichkeit, die Laufzeit ihres Projekts auf insgesamt 24 Monate zu verlängern.
<b>Anzahl der Anträge</b>	Akkreditierte Organisationen können pro Auswahlrunde nur einen Antrag stellen.
<b>Verfügbare Aktivitäten</b>	Alle Arten von Aktivitäten für die Schulbildung. Eine detaillierte Liste und Regeln finden Sie im Abschnitt „Aktivitäten“.

<sup>67</sup> Schulen mit einem Sonderstatus und solche, die unter der Aufsicht der nationalen Behörden eines anderen Landes stehen (z. B. Lycée français oder Deutsche Schulen), können an Mobilitätskonsortien teilnehmen, die von Organisationen geleitet werden, die von der nationalen Behörde des Landes, das die Schule beaufsichtigt, akkreditiert sind. Sie dürfen jedoch nicht an Konsortien oder kurzfristigen Projekten teilnehmen, die von nationalen Agenturen in zwei verschiedenen Ländern verwaltet werden.

<b>Projektumfang</b>	Die Zahl der Teilnehmer, die in akkreditierte Projekte einbezogen werden können, ist nicht begrenzt, abgesehen von etwaigen Beschränkungen, die in der Phase der Mittelzuweisung festgelegt werden.
----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## MITTELZUWEISUNG

Da die Qualität des Erasmus-Plans des Antragstellers zum Zeitpunkt des Akkreditierungsantrags bewertet wurde, wird in der Phase der Mittelzuweisung keine qualitative Bewertung vorgenommen. Jeder förderfähige Antrag auf Finanzhilfe wird auch tatsächlich gefördert.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfe hängt von mehreren Faktoren ab:

- dem für die Zuweisung an akkreditierte Antragsteller verfügbaren Gesamtbudget
- den beantragten Aktivitäten (einschließlich des geschätzten Budgets, der für ihre Durchführung erforderlich ist)
- dem Grund- und Höchstbetrag der Finanzhilfe
- den folgenden Zuweisungskriterien: Leistung des Antragstellers, politische Prioritäten und geografische Ausgewogenheit (sofern die nationale Agentur dieses Kriterium anwendet)

Detaillierte Regeln für den Grund- und Höchstbetrag der Finanzhilfe, die Bewertung der Zuweisungskriterien, die Gewichtung der einzelnen Kriterien, die Zuweisungsmethode und das Budget für akkreditierte Projekte werden von der nationalen Agentur vor Ablauf der Einreichungsfrist veröffentlicht.

## WELCHE REGELN BESTEHEN FÜR DIE FINANZIERUNG?

Für kurzfristige und akkreditierte Projekte gelten die folgenden Finanzierungsregeln:

Budgetkategorie	Förderfähige Kosten und anwendbare Regeln	Betrag
<b>Organisatorische Unterstützung</b>	Unmittelbar mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten, die nicht unter andere Kostenkategorien fallen, zusammenhängende Kosten.  Beispielsweise: (pädagogische, interkulturelle und sonstige) Vorbereitung, Mentoring, Überwachung und Unterstützung der Teilnehmer während der Mobilität, Dienste,	100 EUR <ul style="list-style-type: none"> <li>– pro Schüler im Rahmen der Gruppenmobilität mit einem Höchstbetrag von 1000 EUR pro Gruppe</li> <li>– pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen</li> <li>– pro eingeladenen Experten</li> <li>– pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung</li> </ul>
		350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmern an derselben Art von Aktivität <ul style="list-style-type: none"> <li>– pro Teilnehmer an der kurzfristigen Lernmobilität von Schülern</li> <li>– pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit</li> </ul>

	<p>Werkzeuge und Ausrüstung, die für virtuelle Komponenten in gemischten Aktivitäten benötigt werden, Anerkennung von Lernergebnissen, Austausch von Ergebnissen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Finanzierung durch die Europäische Union.</p> <p>Die organisatorische Unterstützung deckt die Kosten ab, die sowohl der entsendenden als auch der aufnehmenden Organisation entstehen (außer im Fall der Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen). Die Aufteilung der erhaltenen Finanzhilfe wird zwischen den beiden Organisationen vereinbart.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p><b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Teilnehmer.</p>	<p>500 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– pro Teilnehmer an der langfristigen Lernmobilität von Schülern</li> </ul>																							
<p><b>Reisekosten</b></p>	<p>Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen.</p> <p>Darüber hinaus: Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der für Schülerinnen und Schüler in langfristiger Mobilität organisierten</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="760 1337 989 1455">Entfernung</th> <th data-bbox="995 1337 1179 1455">Herkömmlisches Reisen</th> <th data-bbox="1179 1337 1385 1455">Umweltfreundliches Reisen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="760 1455 995 1530">10-99 km</td> <td data-bbox="995 1455 1179 1530">23 EUR</td> <td data-bbox="1179 1455 1385 1530"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="760 1530 995 1606">100–499 km</td> <td data-bbox="995 1530 1179 1606">180 EUR</td> <td data-bbox="1179 1530 1385 1606">210 EUR</td> </tr> <tr> <td data-bbox="760 1606 995 1682">500–1999 km</td> <td data-bbox="995 1606 1179 1682">275 EUR</td> <td data-bbox="1179 1606 1385 1682">320 EUR</td> </tr> <tr> <td data-bbox="760 1682 995 1757">2000–2999 km</td> <td data-bbox="995 1682 1179 1757">360 EUR</td> <td data-bbox="1179 1682 1385 1757">410 EUR</td> </tr> <tr> <td data-bbox="760 1757 995 1833">3000–3999 km</td> <td data-bbox="995 1757 1179 1833">530 EUR</td> <td data-bbox="1179 1757 1385 1833">610 EUR</td> </tr> <tr> <td data-bbox="760 1833 995 1898">4000–7999 km</td> <td data-bbox="995 1833 1179 1898">820 EUR</td> <td data-bbox="1179 1833 1385 1898"></td> </tr> </tbody> </table>	Entfernung	Herkömmlisches Reisen	Umweltfreundliches Reisen	10-99 km	23 EUR		100–499 km	180 EUR	210 EUR	500–1999 km	275 EUR	320 EUR	2000–2999 km	360 EUR	410 EUR	3000–3999 km	530 EUR	610 EUR	4000–7999 km	820 EUR			
Entfernung	Herkömmlisches Reisen	Umweltfreundliches Reisen																							
10-99 km	23 EUR																								
100–499 km	180 EUR	210 EUR																							
500–1999 km	275 EUR	320 EUR																							
2000–2999 km	360 EUR	410 EUR																							
3000–3999 km	530 EUR	610 EUR																							
4000–7999 km	820 EUR																								

	<p>Ausreisevorbereitung und zurück entstehen.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p><b>Zuweisungsregel:</b> nach der Entfernung und Anzahl der Personen.</p> <p>Der Antragsteller muss die Entfernung (Luftlinie) zwischen dem Herkunftsort und dem Ort der Aktivität<sup>68</sup> mithilfe des Entfernungrechners der Europäischen Kommission angeben<sup>69</sup>.</p>	8000 km oder mehr	1500 EUR			
<p><b>Individuelle Unterstützung</b></p>	<p>Aufenthaltskosten der Teilnehmer und Begleitpersonen<sup>70</sup> während der Aktivität.</p> <p>Falls erforderlich: sind Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmer und Begleitpersonen, die den regulären Reisekostenzuschuss erhalten, höchstens zwei Reisetage und bei einem Zuschuss für umweltfreundliches Reisen höchstens sechs zusätzliche</p>	<p><b>Teilnehmer-</b> <b>kategorie</b></p>	<p><b>Länder-</b> <b>gruppe 1</b></p>	<p><b>Länder-</b> <b>gruppe 2</b></p>	<p><b>Länder-</b> <b>gruppe 3</b></p>	
		Personal	90– 180 EUR	80– 160 EUR	70– 140 EUR	
		Schüler	40–80 EUR	35–70 EUR	30–60 EUR	
		<p>Dabei handelt es sich um Grundbeträge pro Aktivitätstag. Jede nationale Agentur beschließt die genauen Grundbeträge innerhalb der zulässigen Spannen.</p> <p>Der Grundbetrag ist bis zum 14. Tag der Aktivität zu zahlen. Ab dem 15. Tag der Aktivität entspricht der zu zahlende Satz 70 % des Grundbetrags. Die zu zahlenden</p>				

<sup>68</sup> Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, sind folgende Schritte durchzuführen: Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km) und anschließend Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km).

<sup>69</sup> [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)

<sup>70</sup> Für Begleitpersonen gelten die gleichen Sätze wie für das Personal. In Ausnahmefällen, in denen die Begleitperson länger als 60 Tage im Ausland bleiben muss, werden zusätzliche Aufenthaltskosten über den 60. Tag hinaus aus der Haushaltslinie „Inklusionsunterstützung“ finanziert.

	<p>Tage vorgesehen sind.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p><b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Personen, der Aufenthaltsdauer und dem Aufnahmeland.<sup>71</sup></p>	Sätze werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet.
<b>Inklusionsunterstützung</b>	<p><b>Inklusionsunterstützung für Organisationen:</b> Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmer mit geringeren Chancen.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p><b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Teilnehmer mit geringeren Chancen</p>	100 EUR pro Teilnehmer
	<p><b>Inklusionsunterstützung für Teilnehmer:</b> Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmer mit geringeren Chancen und ihre Begleitpersonen verbunden sind (einschließlich gerechtfertigter Aufenthalts- und Reisekosten, sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und</p>	100 % der förderfähigen Kosten

<sup>71</sup> Gruppen von Aufnahmелändern:

Ländergruppe 1: Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein.

Ländergruppe 2: Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal.

Ländergruppe 3: Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechien, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Nordmazedonien, Serbien.

	<p>„individuelle Unterstützung“ beantragt wird).</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> tatsächliche Kosten.</p> <p><b>Zuweisungsregel:</b> Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden.</p>	
<b>Vorbereitende Besuche</b>	<p>Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an einem vorbereitenden Besuch.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Einheitskosten.</p> <p><b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Teilnehmer.</p>	575 EUR pro Teilnehmer, höchstens jedoch drei Teilnehmer pro Besuch
<b>Kursgebühren</b>	<p>Kosten zur Deckung der Anmeldegebühren für Kurse und Schulungen.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p><b>Zuweisungsregel:</b> nach der Dauer der Aktivität.</p>	80 EUR pro Teilnehmer und Tag; ein einzelner Angehöriger des Personals kann je Finanzhilfvereinbarung höchstens 800 EUR an Kursgebühren erhalten.
<b>Sprachliche Unterstützung</b>	<p>Kosten für die Bereitstellung von Sprachlernmaterial und Schulungen für Teilnehmer, die ihre Kenntnis der Sprache verbessern müssen, in der sie während der Aktivität studieren oder Schulungen erhalten.</p> <p>Sprachliche Unterstützung ist förderfähig für Teilnehmer bei Personalmobilität mit einer Dauer von mehr als 30 Tagen und bei kurz- und langfristiger individueller Mobilität von Lernenden. Die</p>	<p>150 EUR pro Teilnehmer</p> <p>Darüber hinaus: 150 EUR für die verstärkte Sprachförderung pro Teilnehmer an langfristiger Lernmobilität von Schülern</p>

	<p>Unterstützung ist nur dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Online-Sprachunterstützung nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist. Die letztgenannte Bedingung gilt nicht für die verstärkte Unterstützung, die den Teilnehmern an der langfristigen Lernmobilität von Schülern gewährt wird.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p><b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Teilnehmer.</p>	
<p><b>Außergewöhnliche Kosten</b></p>	<p>Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die nationale Agentur dies anfordert.</p> <p>Hohe Reisekosten der Teilnehmer und ihrer Begleitpersonen, die aufgrund geografischer Abgelegenheit oder anderer Hindernisse nicht über die reguläre "Kategorie „Reisekosten“ unterstützt werden können.</p> <p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> tatsächliche Kosten.</p>	<p><b>Kosten für Finanzsicherheiten:</b> 80 % der förderfähigen Kosten</p> <p><b>Hohe Reisekosten:</b> 80 % der förderfähigen Kosten</p> <p><b>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen:</b> 100 % der förderfähigen Kosten</p>

	<p><b>Zuweisungsregel:</b> Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden. Teure Reisen liegen dann vor, wenn die Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der Einheitskosten weniger als 70 % der Reisekosten der Teilnehmer abdeckt.</p>	
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

## TEIL D – GLOSSAR WICHTIGER BEGRIFFE

Der folgende Abschnitt enthält Definitionen wichtiger und allgemein gebräuchlicher Begriffe im Zusammenhang mit dem Programm Erasmus+. Das Glossar ist in alphabetisch geordnete Abschnitte unterteilt, die allgemeine Terminologie und spezifische Blöcke mit Begriffen speziell zu einem bestimmten Bereich enthalten.

### Allgemeine Begriffe

<b>Akkreditierung</b>	Prozess, der gewährleistet, dass die Organisationen, die eine Förderung im Rahmen einer Erasmus+-Aktion wünschen, bestimmte Qualitätsanforderungen oder bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die die Europäische Kommission für diese Aktion festgelegt hat.
<b>Ansässig</b>	Als „ansässig“ wird eine Organisation oder Einrichtung bezeichnet, die bestimmte Anforderungen eines Landes erfüllt (Registrierung, Rechnungslegung, Vorlage von Veröffentlichungen usw.); wenn diese Anforderungen erfüllt sind, kann die zuständige nationale Behörde die betreffende Organisation oder Einrichtung formal anerkennen. Bei einer informellen Gruppe junger Menschen wird der Wohnsitz des rechtlichen Vertreters der Gruppe als maßgeblich für die Bewertung der Förderfähigkeit im Rahmen von Erasmus+ angenommen.
<b>Antragsfrist</b>	Datum, zu dem das Antragsformular bei der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur einzureichen ist, damit ein Antrag überhaupt für eine Förderung in Betracht kommen kann.
<b>Antragsteller</b>	Eine teilnehmende Organisation oder informelle Gruppe junger Menschen, die einen Finanzhilfantrag stellt.  Die Antragsteller können ihren Antrag einzeln oder im Namen anderer am Projekt beteiligter Organisationen stellen. Im letztgenannten Fall ist der Antragsteller auch der Koordinator.
<b>Arbeitspaket</b>	Ein Bestandteil des Projektaufbaus. Ein Arbeitspaket ist eine Gruppe von Projektaktivitäten, die auf gemeinsame spezifische Ziele ausgerichtet sind.
<b>Assoziierte Partner</b>	Hierbei handelt es sich um Partner aus dem öffentlichen oder privaten Sektor, die zur Durchführung bestimmter Projektaufgaben/-aktivitäten beitragen oder die Bekanntmachung und Nachhaltigkeit des Projekts unterstützen, jedoch unter dem Aspekt der Förderfähigkeit nicht als Projektpartner gelten und im Rahmen des Projekts keine Mittel aus dem Programm erhalten (sie sind nicht berechtigt, Kosten in Rechnung zu stellen oder Zuschüsse zu beantragen).

<b>Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen</b>	<p>Eine von der Kommission oder in ihrem Namen veröffentlichte Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist einen Vorschlag für eine Aktion vorzulegen, der den verfolgten Zielen entspricht und die erforderlichen Bedingungen erfüllt. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe C) und/oder auf den entsprechenden Websites der Kommission, der nationalen Agenturen oder der Exekutivagentur veröffentlicht.</p>
<b>Aufnehmende Organisation</b>	<p>Bei manchen Aktionen im Rahmen von Erasmus+ (insbesondere bei Mobilitätsaktionen) wird die teilnehmende Organisation, die einen oder mehrere Teilnehmer aufnimmt und eine oder mehrere Aktivitäten eines Erasmus+-Projekts organisiert, als aufnehmende Organisation bezeichnet.</p>
<b>Begleitperson</b>	<p>Eine Begleitperson begleitet Teilnehmer (Lernende, Personal oder Jugendbetreuer) bei einer Mobilitätsaktivität, um deren Sicherheit zu gewährleisten, Unterstützung und Hilfe zu leisten und ein effektives Lernen während der Mobilitätserfahrung zu ermöglichen. Bei einzelnen Aktivitäten kann eine Begleitperson Teilnehmer mit geringeren Chancen oder Minderjährige und Jugendliche mit wenig Erfahrung außerhalb ihres eigenen Landes begleiten. Bei Gruppenaktivitäten muss qualifiziertes pädagogisches Personal die Gruppe begleiten, um den Lernprozess zu erleichtern.</p>
<b>Begünstigter</b>	<p>Wird ein Projekt für eine Finanzhilfe im Rahmen von Erasmus+ genehmigt, so wird die antragstellende Organisation durch Unterzeichnung eines Vertrags mit der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur, die das Projekt ausgewählt hat, zum Begünstigten. Wenn der Antrag im Namen anderer teilnehmender Organisationen gestellt wurde, können die Partner Mitbegünstigte der Finanzhilfe werden.</p>
<b>Benannter Vertreter der Rechtsperson (LEAR)</b>	<p>Für Aktionen, die von der Exekutivagentur Bildung und Kultur verwaltet werden, muss/müssen parallel zur Validierung einer Organisation im Teilnehmerregister ihr gesetzlicher Vertreter/ihre gesetzlichen Vertreter einen benannten Vertreter der Rechtsperson (Legal entity appointed representative, LEAR) benennen. Der LEAR spielt eine entscheidende Rolle: Sobald er von der Kommission validiert wurde, ist er befugt;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die rechtlichen und finanziellen Informationen über die Organisation zu verwalten</li> <li>• die Zugriffsrechte von Personen in der Organisation (jedoch nicht auf Projektebene) zu verwalten</li> <li>• Vertreter der Organisation zu ernennen, die Finanzhilfvereinbarungen („Legal Signatories“ - LSIGN) oder Finanzausweise („Financial Signatories“ - FSIGN) über das Portal für Ausschreibungen und Finanzierungsmöglichkeiten elektronisch unterzeichnen.</li> </ul> <p>Alle Schritte für die LEAR-Validierung werden im Portal für Ausschreibungen und Finanzierungsmöglichkeiten genauer beschrieben.</p>

<b>Berufliche Fortbildung</b>	Prozess der Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten von Teilnehmern (Lernenden und Personal) durch die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fachkenntnissen und den Erwerb neuer Fertigkeiten, die normalerweise im Rahmen einer Entwicklungsbedarfsanalyse ermittelt werden. Berufliche Fortbildung umfasst alle Arten von Lernmöglichkeiten, von strukturierten Schulungen und Seminaren bis hin zu informellen Lernmöglichkeiten.
<b>Berufsprofil</b>	Die verschiedenen Fähigkeiten, Kompetenzen, Kenntnisse und Qualifikationen, die in der Regel für eine bestimmte Beschäftigung relevant sind.
<b>Digitale Kompetenz</b>	Umfasst die sichere, kritische und verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Technologien für Lernzwecke, bei der Arbeit und zur Teilhabe an der Gesellschaft und die Auseinandersetzung mit diesen Technologien. Sie erstreckt sich auf Informations- und Datenkompetenz, Kommunikation und Zusammenarbeit, Medienkompetenz, die Erstellung digitaler Inhalte (einschließlich Programmieren), Sicherheit (einschließlich digitales Wohlergehen und Kompetenzen in Verbindung mit Cybersicherheit), Urheberrechtsfragen, Problemlösung und kritisches Denken.
<b>Entsendende Organisation</b>	Bei manchen Aktionen im Rahmen von Erasmus+ (insbesondere bei Mobilitätsaktionen) wird die teilnehmende Organisation, die einen oder mehrere Teilnehmer zu einer Aktivität eines Erasmus+-Projekts entsendet, als entsendende Organisation bezeichnet.
<b>Erstmalige Antragsteller</b>	Jede Organisation bzw. Einrichtung, die in den letzten sieben Jahren keine Unterstützung als Projektkoordinator (Antragsteller) im Rahmen einer bestimmten Art von Maßnahmen erhalten hat, die von diesem Programm oder seinem Vorläuferprogramm unterstützt wurden.
<b>Erstmals unterstützte Organisation</b>	Jede Organisation oder Einrichtung, die in der Vergangenheit keine Unterstützung als Projektkoordinator oder Partner im Rahmen einer bestimmten Art von Maßnahmen erhalten hat, die von diesem Programm oder seinem Vorläuferprogramm unterstützt wurden.
<b>ESCO (European Skills, Competences, Qualifications and Occupations [mehrsprachige Europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe])</b>	Die ESCO beschreibt und kategorisiert Fähigkeiten und Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe, die für den Arbeitsmarkt sowie für die allgemeine und die berufliche Bildung in der EU von Bedeutung sind, in 25 europäischen Sprachen. Das System enthält Berufsprofile und macht die Beziehungen zwischen Berufen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen deutlich. Die ESCO wurde in einem offenen IT-Format erstellt und ist allgemein kostenlos zugänglich.

<p><b>Europäische NRO</b></p>	<p>Für die Zwecke dieses Programms handelt es sich hierbei um NRO, die im Rahmen einer formal anerkannten Struktur tätig sind, bestehend aus einer europäischen Stelle/einem europäischen Sekretariat, die/das seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat und mit dem Programm assoziierten Drittland ansässig ist, und aus nationalen Organisationen/Zweigstellen in mindestens neun EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländern. Diese nationalen Organisationen/Zweigstellen müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Maßgabe ihrer Satzung<sup>267</sup> mit der europäischen Stelle bzw. dem europäischen Sekretariat verbunden sein;</li> <li>• in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung oder Jugend tätig sein</li> </ul>
<p><b>Europäischer Qualifikationsrahmen (European Qualifications Framework – EQF)</b></p>	<p>Ein gemeinsames europäisches Referenzinstrument zur „Übersetzung“ von Informationen verschiedener Systeme und Abschlüsse der allgemeinen und beruflichen Bildung. Gemäß der Empfehlung 2008/C 111/01 des Europäischen Parlaments und des Rates soll der EQF die Transparenz, die Vergleichbarkeit und die Übertragbarkeit von Qualifikationen in ganz Europa verbessern, die Mobilität zu Erwerbs- und Lernzwecken fördern und das lebenslange Lernen vereinfachen.</p>
<p><b>Europass</b></p>	<p>Die Europass-Online-Plattform, eine Maßnahme im Rahmen der europäischen Kompetenzagenda, bietet Einzelpersonen und Organisationen internetgestützte Instrumente und Informationen zu Lernmöglichkeiten, Qualifikationsrahmen und Qualifikationen, Beratungsangeboten, Daten über Kompetenzen und Selbstbewertungsinstrumente und zur Dokumentation von Kompetenzen und Qualifikationen und zeigt ihnen, wo sie Lern- und Beschäftigungsmöglichkeiten finden.</p> <p>Zudem stellt die Europass-Plattform Tools und Software zur Unterstützung digital signierter Zertifikate bereit, wie dies im Aktionsplan für digitale Bildung angekündigt wurde. Die Plattform ist mit nationalen Datenquellen zu Lernmöglichkeiten und nationalen Qualifikationsdatenbanken oder -registern vernetzt.</p>
<p><b>Freie Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER)</b></p>	<p>Lehr- und Lernmaterialien jeglicher Art (z. B. Lehrbücher, Arbeitsblätter, Unterrichtspläne, Lehrvideos, ganze Online-Kurse, pädagogische Spiele), die frei genutzt, angepasst und weitergegeben werden können. OER werden entweder im Rahmen einer freien Lizenz veröffentlicht, oder sie sind gemeinfrei (d. h. der Urheberrechtsschutz ist abgelaufen). Kostenlose Materialien, die nicht angepasst und in der Öffentlichkeit weitergegeben werden können, sind keine OER.</p>

<sup>267</sup> Definiert unter dem Begriff „Nach Maßgabe der Satzung verbunden“ in diesem Glossar.

<b>Freie Lizenz</b>	Eine Möglichkeit für Urheberrechtsinhaber (Autoren oder andere Rechtsinhaber), der allgemeinen Öffentlichkeit die rechtliche Erlaubnis zur kostenlosen Nutzung ihres Werkes zu erteilen; im Kontext der im Rahmen von Erasmus+ geltenden Anforderung des freien Zugangs zu Bildungsmaterialien muss die freie Lizenz zumindest die Nutzung, Anpassung und Verteilung erlauben. Die freie Lizenz ist auf dem jeweiligen Werk oder an jedem Ort, an dem das Werk verteilt wird, anzugeben. Bildungsmaterialien mit freier Lizenz werden als freie Lehr- und Lernmaterialien (OER) bezeichnet.
<b>Gemeinwirtschaftliches Unternehmen</b>	Ein Unternehmen, das unabhängig von seiner Rechtsform nicht auf einem geregelten Markt im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 14 der Richtlinie 2004/39/EG notiert ist und 1) gemäß seinem Gesellschaftsvertrag, seiner Satzung oder anderen Rechtsdokumenten, durch die es gegründet wurde, vorrangig auf die Erzielung einer messbaren, positiven sozialen Wirkung abstellt anstatt auf Gewinn für seine Eigentümer, Mitglieder und Anteilseigner, und das a) innovative Dienstleistungen oder Produkte mit hoher sozialer Rendite zur Verfügung stellt und/oder b) bei der Produktion von Gütern oder Dienstleistungen eine innovative Methode anwendet, in die sein soziales Ziel integriert ist, 2) seine Gewinne in erster Linie zur Erreichung seines vorrangigen Ziels reinvestiert und im Voraus Verfahren und Regeln für eine etwaige Gewinnausschüttung an Anteilseigner und Eigentümer festgelegt hat, die sicherstellen, dass eine solche Ausschüttung das vorrangige Ziel nicht untergräbt, und 3) in einer von Unternehmergeist geprägten, verantwortlichen und transparenten Weise geführt wird, insbesondere durch Einbindung der Arbeitnehmer, Kunden und/oder Interessenträger, die von der Geschäftstätigkeit betroffen sind.
<b>Gemischte Mobilität</b>	Eine Kombination aus physischer Mobilität und einer virtuellen Komponente, die einen gemeinsame Online-Lernerfahrung und Teamarbeit ermöglicht.
<b>Grundfertigkeiten</b>	Lese- und Schreibfähigkeit, Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie; diese Fertigkeiten sind Bestandteile der Schlüsselkompetenzen.
<b>Grüne Kompetenzen</b>	Grundlegende Kompetenzen für den Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -armen Wirtschaft, die allgemeiner Natur, etwa nachhaltige Landwirtschaft, Bodenschutz, Energieverbrauch und Abfallreduzierung, oder eher technischer Art sein können, etwa Kenntnisse über erneuerbare Energien.
<b>Höhere Gewalt</b>	Eine nicht vorhersehbare Ausnahmesituation bzw. ein entsprechendes Ereignis, die/das sich außerhalb der Kontrolle des Teilnehmers befindet und nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist.
<b>Informelles Lernen</b>	Lernen aus alltäglichen Aktivitäten und Erfahrungen, das in Bezug auf Lernziele, Lernzeit sowie die Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist. Informelles Lernen kann aus Sicht des Lernenden unbeabsichtigt stattfinden.

<b>International</b>	Im Zusammenhang mit Erasmus+ bezieht sich der Begriff auf jede Aktion, an der mindestens ein EU-Mitgliedstaat oder ein mit dem Programm assoziiertes Drittland und mindestens ein nicht mit dem Programm assoziiertes Drittland beteiligt sind.
<b>Job Shadowing/Hospitationen</b>	Ein Aufenthalt in einer Partnerorganisation im Ausland, bei der die Teilnehmer dadurch lernen, dass sie Praktiker bei ihrer täglichen Arbeit in der aufnehmenden Organisation begleiten, sich über bewährte Verfahren austauschen, Kompetenzen und Kenntnisse erwerben und/oder langfristige Partnerschaften durch partizipative Beobachtung aufbauen.
<b>Junge Menschen</b>	Im Zusammenhang mit Erasmus+ Personen im Alter von 13 bis 30 Jahren.
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>	Unternehmen (siehe Begriffsbestimmung), in denen weniger als 250 Personen beschäftigt sind und deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht überschreitet und/oder deren jährliche Bilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR beträgt.
<b>Kofinanzierung</b>	Bei einer Kofinanzierung müssen die Kosten eines von der EU geförderten Projekts teilweise vom Begünstigten getragen oder zusätzlich zur Unterstützung durch die EU mit externen Mitteln gefördert werden.
<b>Kommerzielle Einrichtungen, die sich dem Grundsatz der sozialen Verantwortung in Unternehmen verpflichtet haben</b>	Privatunternehmen, die a) ihre Geschäfte nach ethischen Standards ausüben und/oder b) zusätzlich zu ihren geschäftlichen Aktivitäten Maßnahmen von sozialem Wert durchführen.
<b>Konsortium</b>	Zwei oder mehr teilnehmende Organisationen, die sich zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Projekts oder einer Projektaktivität zusammenschließen. Es ist zwischen nationalen Konsortien (d. h. Konsortien, an denen ausschließlich Organisationen mit Sitz in demselben Land beteiligt sind) und internationalen Konsortien (an denen Organisationen aus verschiedenen Ländern beteiligt sind) zu unterscheiden.
<b>Koordinator/Koordinierende Organisation</b>	Eine teilnehmende Organisation, die eine Finanzhilfe im Rahmen von Erasmus+ im Namen eines Konsortiums mehrerer Partnerorganisationen beantragt. Koordinatoren haben spezielle in der Finanzhilfevereinbarung festgelegte Pflichten.
<b>Lebenslanges Lernen</b>	Lebenslanges Lernen umfasst alle Formen des Lernens, d. h. formales, nichtformales und informelles Lernen, während des gesamten Lebens, die zu einer Verbesserung oder einer Aktualisierung von Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen oder der Teilnahme an der Gesellschaft im Hinblick auf persönliche, staatsbürgerliche, kulturelle, soziale oder beschäftigungsbezogene Ziele führen, einschließlich der Bereitstellung von Beratungsdiensten; es umfasst frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, allgemeine Bildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung, Jugendarbeit sowie Lernumgebungen außerhalb der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung und fördert üblicherweise sektorenübergreifende Zusammenarbeit und flexible Lernpfade.

<b>Lernergebnisse</b>	Angaben dazu, was ein Lernender nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und ausführen kann (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen).
<b>Microcredential</b>	Ein Microcredential ist ein anerkannter Nachweis über die Lernergebnisse, die ein Lernender nach einer kurzen Lernerfahrung in Übereinstimmung mit transparenten Standards und Anforderungen und auf der Grundlage einer Bewertung erreicht hat. Der Nachweis ist Gegenstand eines beglaubigten Dokuments, das den Namen des Inhabers, die erreichten Lernergebnisse, die Bewertungsmethode, die für die Vergabe zuständige Stelle und, sofern zutreffend, die Stufe des Qualifikationsrahmens und die erworbenen Leistungspunkte enthält. Microcredentials sind Eigentum des Lernenden, können gemeinsam genutzt werden, sind übertragbar und lassen sich zu größeren Zertifikaten oder Qualifikationen kombinieren.
<b>Mitgliedstaaten der Europäischen Union und mit dem Programm assoziierte Drittländer</b>	EU-Länder und Drittländer mit einer nationalen Agentur, die vollständig in das Programm Erasmus+ eingebunden ist. Die Liste der EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländer ist in Teil A dieses Leitfadens im Abschnitt „Wer kann am Programm Erasmus+ teilnehmen?“ enthalten.
<b>Mobilität zu Lernzwecken</b>	Bezeichnet den physischen Wechsel einer Person in ein anderes Land als das Land des Wohnsitzes, um dort zu studieren, einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung oder einer nichtformalen oder informellen Lernaktivität nachzugehen.
<b>Mobilitätsvereinbarung/Lernvereinbarung</b>	Eine Vereinbarung zwischen der entsendenden und der aufnehmenden Organisation sowie den teilnehmenden Einzelpersonen, in der die Ziele und der Gegenstand der Mobilitätsphase beschrieben werden, um die Relevanz und die Qualität der betreffenden Mobilitätsaktivität sicherzustellen. Die Vereinbarung kann auch Grundlage für die Anerkennung des Auslandsaufenthalts durch die aufnehmende Organisation sein.
<b>Monat</b>	Im Zusammenhang mit dem Programm Erasmus+ und bei der Berechnung des Umfangs von Finanzhilfen wird als „Monat“ ein Zeitraum von 30 Tagen bezeichnet.

<b>MOOC</b>	Kurz für „Massive Open Online Course“ (offene Online-Lehrveranstaltung), eine Art von Lehrveranstaltung, die vollständig online erbracht wird und jedem ohne Kosten, Zugangsqualifikationen oder sonstige Einschränkungen offen steht. Die Teilnehmerzahlen sind oft hoch. Diese Kurse können persönliche Komponenten haben, beispielsweise die Förderung örtlicher Teilnehmertreffen und formelle Bewertungen; tendenziell werden jedoch Bewertungen unter Teilnehmern, Selbstbewertungen und automatische Notenvergaben genutzt. Es gibt unterschiedliche Arten von MOOCs, die sich beispielsweise an bestimmte Branchen oder Zielgruppen (z. B. berufsbezogener Schwerpunkt, Lehrkräfte usw.) richten oder bestimmte Lehrmethoden in den Mittelpunkt stellen. Im Rahmen von Erasmus+ finanzierte MOOCs müssen allen Menschen offen stehen, und sowohl die Teilnahme als auch die Abschlussbescheinigung oder der Abschlussnachweis sind für die Teilnehmer kostenlos. Das Erfordernis des freien Zugangs zu Lehr- und Lernmaterialien gilt auch für MOOCs und andere vollständige Kurse.
<b>Nach Maßgabe der Satzung verbunden</b>	Dieser Begriff impliziert, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen auf einer formalisierten/dokumentierten Beziehung beruht, die weder auf das von ihnen beantragte Projekt beschränkt ist, noch ausschließlich zu dessen Durchführung besteht. Diese Verbindung kann viele Formen annehmen, von einer stark integrierten (z. B. eine „Mutterorganisation“ mit ihren nationalen Zweigstellen/angeschlossenen Einheiten mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) bis hin zu einer lockereren Verbindung (z. B. ein Netzwerk, das über eine klar definierte Mitgliedschaft funktioniert, die beispielsweise die Zahlung einer Gebühr, die Unterzeichnung eines Mitgliedschaftsvertrags/einer Vereinbarung, die Festlegung von Rechten und Pflichten zwischen den beiden Parteien vorsieht usw.).
<b>Nachhaltige Verkehrsmittel (umweltfreundliches Reisen):</b>	Nachhaltige Verkehrsmittel (umweltfreundliches Reisen) ist definiert als Reisen, bei dem emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Reise genutzt werden, wie z. B. Bus, Zug oder Carsharing.
<b>Nationale Agentur</b>	Eine Stelle, die für die Verwaltung der Durchführung des Programms auf nationaler Ebene in einem Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland zuständig ist. In jedem Land kann es eine oder mehrere nationale Agenturen geben.
<b>Nationale Behörde</b>	Eine Behörde, die auf nationaler Ebene für die Überwachung und Beaufsichtigung der Programmverwaltung in einem Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland zuständig ist. In jedem Land kann es eine oder mehrere nationale Behörden geben.
<b>Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer</b>	Länder, die nicht vollständig am Programm Erasmus+ beteiligt sind, aber (als Partner oder Antragsteller) an bestimmten Aktionen im Rahmen des Programms teilnehmen können. Die Liste der nicht mit dem Programm assoziierten Drittländer ist in Teil A dieses Leitfadens im Abschnitt „Wer kann am Programm Erasmus+ teilnehmen?“ enthalten.

<b>Nichtformales Lernen</b>	Bezeichnet Lernen, das außerhalb der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen von Aktivitäten, die in Bezug auf Lernziele und Lernzeit geplant sind, stattfindet und bei dem die Lernenden in irgendeiner Form unterstützt werden.
<b>Offener Zugang (Open Access)</b>	Ein allgemeines Konzept, nach dem Materialien einer bestimmten Art frei veröffentlicht werden, d. h. für die größtmögliche Nutzergruppe zugänglich und für die größtmögliche Zahl an Anwendungsfällen nutzbar. Bei Erasmus+ gilt die Anforderung, dass Lehr- und Lernmaterialien frei zugänglich sein müssen; zudem wird der freie Zugang zu Forschungsergebnissen und Daten gefördert.
<b>OID</b>	Die Organisations-ID (OID) ist eine eindeutige Kennung zur Identifizierung Ihrer Organisation unter allen Organisationen, die an den von den nationalen Agenturen verwalteten Aktionen des Programms Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen. Sie können die OID Ihrer Organisation verwenden, wenn Sie eine Akkreditierung oder Finanzhilfe im Rahmen der von den nationalen Agenturen verwalteten Aktionen des Programms Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps beantragen.
<b>Partnerorganisation</b>	Eine Partnerorganisation ist eine Organisation, die formal an einem Projekt (als Mitbegünstigte) beteiligt ist, jedoch nicht als Antragsteller auftritt.
<b>Partnerschaft</b>	Eine Vereinbarung einer Gruppe von Einrichtungen und/oder Organisationen mit dem Ziel, gemeinsame Aktivitäten und Projekte durchzuführen.
<b>Peer Learning</b>	Eine wechselseitige Lernaktivität, die für beide Seiten von Vorteil ist und den Austausch von Kenntnissen, Ideen und Erfahrungen zwischen den Teilnehmern beinhaltet. Peer-Learning-Verfahren bieten Lernenden die Möglichkeit, mit anderen Teilnehmern, den „Peers“, zu interagieren und an Aktivitäten teilzunehmen, bei denen sie voneinander lernen können und Ziele der bildungsbezogenen, beruflichen und/oder persönlichen Entwicklung erreichen können.
<b>Personal</b>	Eine Person, die entweder beruflich oder ehrenamtlich in der allgemeinen und beruflichen Bildung oder im nichtformalen Lernen auf allen Ebenen tätig ist. Dazu gehören Professoren, Lehrkräfte (einschließlich Vorschullehrer), Ausbilder, Schulleiter, Jugendbetreuer, Sportmitarbeiter, Mitarbeiter der frühkindlichen Bildung und Betreuung, nichtpädagogisches Personal und andere Fachkräfte, die regelmäßig an der Lernförderung beteiligt sind.
<b>Praktikum (Praxis-Aufenthalt)</b>	Aufenthalt während eines bestimmten Zeitraums in einem Unternehmen oder einer Organisation im Ausland, um bestimmte auf dem Arbeitsmarkt benötigte Fähigkeiten zu erwerben, praktische Erfahrungen zu sammeln und die Kenntnisse der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes zu verbessern.
<b>Projekt</b>	Eine Reihe zusammenhängender Aktivitäten, die zur Erreichung festgelegter Ziele und Ergebnisse konzipiert und organisiert werden.

<b>Qualifikation</b>	Das formale Ergebnis eines Bewertungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen.
<b>Querschnittskompetenzen (soziale Kompetenzen, Lebenskompetenzen)</b>	Hierzu zählen die Fähigkeit zu kritischem Denken, Neugier und Kreativität, die Fähigkeit, die Initiative zu ergreifen, Probleme zu lösen und kooperativ zu arbeiten, in einem multikulturellen, interdisziplinären Umfeld effizient zu kommunizieren, sich an Umfeldler anzupassen und Stress und Ungewissheit zu bewältigen. Diese Fertigkeiten sind Teil der Schlüsselkompetenzen.
<b>Rechtsform</b>	Bezeichnet eine natürliche Person oder eine nach nationalem Recht, Unionsrecht oder Völkerrecht geschaffene und anerkannte juristische Person, die Rechtspersönlichkeit besitzt und in eigenem Namen Rechte ausüben und Pflichten unterliegen kann, oder eine Stelle nach Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Haushaltsordnung, die keine Rechtspersönlichkeit besitzt.
<b>Redaktioneller Fehler</b>	Ein kleiner Fehler oder eine Unachtsamkeit, welche unabsichtlich die Bedeutung eines Dokumentes verändern, wie z. B. ein Schreibfehler oder das unabsichtliche Auslassen oder Hinzufügen von Wörtern, Sätzen oder Zahlen.
<b>Schlüsselkompetenzen</b>	Der Grundstock an Kenntnissen, Kompetenzen und Einstellungen, die alle Menschen gemäß der „Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ für ihre persönliche Entfaltung und Entwicklung, aktive Beteiligung an der Gesellschaft, soziale Integration und Beschäftigung benötigen.
<b>Schule</b>	Eine Einrichtung, die Angebote der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen vom Vorschulbereich bis zur Sekundarstufe II, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, bereitstellt. Um die Förderfähigkeit im Bereich „Schulbildung“ zu überprüfen, lesen Sie bitte die Definition der förderfähigen Schulen in den einzelnen Ländern auf der Website der zuständigen nationalen Agentur.
<b>Schüler</b>	Bezeichnet Personen, die zu Bildungszwecken eine Einrichtung besuchen, die allgemeine Bildung auf allen Ebenen von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zur Sekundarstufe II anbietet, sowie Personen, die außerhalb einer Bildungseinrichtung unterrichtet werden und die von den zuständigen Behörden in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet als zur Teilnahme an dem Programm berechtigt angesehen werden.
<b>Studienaufenthalt</b>	Eine Reise, bei der der Teilnehmer eine andere Organisation oder Einrichtung, ihre Praktiken und Systeme kennenlernen und studieren kann. Dies ermöglicht dem Teilnehmer eine Lernerfahrung auf der Grundlage direkter Kontakte und der Beobachtung der Methoden und Praktiken der aufnehmenden Organisation.
<b>Teilnehmende (beteiligte) Organisation</b>	Eine Organisation oder informelle Gruppe junger Menschen, die als Antragsteller oder Partner an einem Erasmus+-Projekt beteiligt ist.

<b>Teilnehmer mit geringeren Chancen</b>	Menschen mit geringeren Chancen sind Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, wegen eines Migrationshintergrunds oder aufgrund von Behinderung oder Bildungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die zu Diskriminierung gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union führen können, mit Hindernissen konfrontiert sind, die ihnen den effektiven Zugang zu den Möglichkeiten im Rahmen des Programms verwehren.
<b>Teilnehmer von Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+-Projekten:</b>	Erasmus+-Teilnehmer sind Einzelpersonen, die vollständig in ein Projekt einbezogen sind und die möglicherweise einen Teil der EU-Finanzhilfe zur Deckung der Teilnahmekosten (insbesondere der Reise- und Aufenthaltskosten) erhalten.
<b>Transnational</b>	Im Kontext von Erasmus+ bezieht sich der Begriff „transnational“, sofern nicht anders angegeben, auf eine Aktivität, an der mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer beteiligt sind.
<b>Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union</b>	Instrumente, die es den Beteiligten in der gesamten Europäischen Union erleichtern, Lernergebnisse und Qualifikationen zu verstehen, einzuschätzen und gegebenenfalls anzuerkennen.
<b>Unternehmen</b>	Eine nach Zivil- oder Handelsrecht gegründete juristische Person oder eine Genossenschaft, einschließlich anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts, mit Ausnahme gemeinnütziger Organisationen.
<b>Unternehmen</b>	Jede Einrichtung, die einer wirtschaftlichen Aktivität nachgeht, unabhängig von der Größe, der Rechtsform und der jeweiligen Branche.
<b>Validierung nichtformalen und informellen Lernens</b>	Ein Verfahren, bei dem eine zugelassene Stelle bestätigt, dass eine Person die anhand eines relevanten Standards gemessenen Lernergebnisse erzielt hat. Es besteht aus vier Einzelschritten: 1.Ermittlung der besonderen Erfahrungen einer Person durch ein Gespräch 2.Dokumentation zur Sichtbarmachung der Erfahrungen der Person 3.Formale Bewertung dieser Erfahrungen und 4.Zertifizierung der Ergebnisse der Bewertung, die zu einer teilweisen oder vollständigen Qualifikation führen kann

<b>Verbundene Einrichtung</b>	<p>Folgende Einrichtungen können (im Einklang mit Artikel 187 der Haushaltsordnung) als verbundene Einrichtungen betrachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsträger mit einer rechtlichen oder finanziellen Verbindung zu Begünstigten; die Verbindung ist weder auf die Aktion beschränkt noch wurde sie für den ausschließlichen Zweck ihrer Durchführung eingerichtet</li> <li>• mehrere Einrichtungen, die die Kriterien für die Gewährung einer Finanzhilfe erfüllen und gemeinsam eine Einrichtung bilden, die als alleiniger Begünstigter behandelt werden könnte, einschließlich solcher Fälle, in denen die Einrichtung speziell zum Zweck der Durchführung der Aktion gegründet wurde.</li> </ul> <p>Verbundene Einrichtungen müssen die Förderkriterien und gegebenenfalls auch die für Antragsteller geltenden Auswahlkriterien erfüllen, und die Ausschlusskriterien dürfen nicht auf sie zutreffen.</p>
<b>Virtuelle Zusammenarbeit</b>	<p>Jede Form der Zusammenarbeit unter Einsatz von Instrumenten der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Erleichterung und Unterstützung einschlägiger Programmaktionen.</p>
<b>Virtuelles Lernen</b>	<p>Bezeichnet den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen durch die Verwendung von Instrumenten der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Teilnehmenden eine sinnvolle transnationale oder internationale Lernerfahrung ermöglichen.</p>
<b>Vorbereitender Besuch</b>	<p>Ein Besuch im Land der aufnehmenden Organisation vor Beginn der Mobilitätsaktivitäten, um die Aktivitäten vorzubereiten und eine hohe Qualität dieser Aktivitäten gewährleisten. Beispielsweise geht es darum, Verwaltungsvereinbarungen zu erleichtern und Vertrauen und Verständnis zwischen den beteiligten Organisationen aufzubauen.</p>
<b>Weniger erfahrene Organisation</b>	<p>jede Organisation oder Einrichtung, die keine Unterstützung im Rahmen eines bestimmten Typs von Aktionen erhalten hat, welche in den vergangenen sieben Jahren mehr als zweimal durch dieses Programm oder sein Vorgängerprogramm gefördert wurden. Diese Kategorie umfasst auch die oben definierte Kategorie „Erstmalige Antragsteller“.</p>
<b>Zertifikat</b>	<p>Im Zusammenhang mit Erasmus+ ist dies ein Dokument, das nach Abschluss einer Lernaktivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend ausgestellt wird. Es bestätigt die Teilnahme an der betreffenden Aktivität und gegebenenfalls die Lernergebnisse, die der Teilnehmer bei dieser Aktivität erzielt hat.</p>

## Hochschulbildung

<p><b>Diplomzusatz (Diploma Supplement)</b></p>	<p>Ein Anhang zur offiziellen Qualifikationsdokumentation, aus dem detaillierte Informationen zum abgeschlossenen Studium entnommen werden können, gemäß einem vereinbarten, international anerkannten Format; ein Dokument, das einem Hochschuldiplom beiliegt und eine standardisierte Beschreibung des Charakters, der Stufe, des Kontexts, des Inhalts und des Status der Studien bereitstellt, die von seinem Inhaber abgeschlossen wurden. Diplomzusätze werden von Hochschuleinrichtungen nach Standards ausgestellt, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO vereinbart wurden. Im Rahmen eines internationalen gemeinsamen Studienprogramms sollte für das gesamte Programm ein „gemeinsamer Diplomzusatz“ ausgestellt werden, der von allen Universitäten unterzeichnet wird, die an der Verleihung des Abschlusses beteiligt waren.</p>
<p><b>Doppelabschluss/Mehrfachabschluss</b></p>	<p>(Mindestens) zwei separate Abschlusszeugnisse, die einem Studierenden nach erfolgreichem Abschluss eines gemeinsamen Programms verliehen werden. Ein Doppelabschluss ist eine spezielle Form eines Mehrfachabschlusses. Jeder Abschluss muss von der zuständigen Stelle der betreffenden Einrichtung unterzeichnet und in den Ländern, in denen die jeweiligen verleihenden Einrichtungen ansässig sind, offiziell anerkannt werden.</p>
<p><b>ECHE (Erasmus Charter for Higher Education [Erasmus-Charta für die Hochschulbildung])</b></p>	<p>Eine von der Europäischen Kommission verliehene Akkreditierung, die es Hochschuleinrichtungen aus EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländern ermöglicht, einen Antrag auf Teilnahme an Lernmobilitäts- und Kooperationsaktivitäten im Rahmen von Erasmus+ zu stellen und an den Aktivitäten teilzunehmen. Die Charta beschreibt die Grundsätze, die eine Hochschuleinrichtung bei der Organisation und Durchführung hochwertiger Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten einzuhalten hat. Sie legt die Erfordernisse fest, zu deren Einhaltung sich die Einrichtung verpflichtet, um hochwertige Dienstleistungen und Verfahren zu gewährleisten und zuverlässige und transparente Informationen zu bieten.</p>
<p><b>ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System [Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen])</b></p>	<p>Ein auf die Lernenden ausgerichtetes System zur Akkumulierung und Übertragung auf der Grundlage der Transparenz der Lern-, Unterrichts- und Bewertungsverfahren. Sein Ziel besteht darin, die Planung, Bereitstellung und Bewertung von Studienprogrammen und der Mobilität von Lernenden durch die Anerkennung von Qualifikationen und Lernzeiträumen zu erleichtern. Das System fördert die Konzeption, Beschreibung und Bereitstellung von Studienprogrammen und die Verleihung von Hochschulqualifikationen. Die Nutzung des ECTS in Verbindung mit ergebnisorientierten Qualifizierungsrahmen erhöht die Transparenz von Studienprogrammen und Qualifikationen und vereinfacht die Anerkennung der Qualifikationen.</p>

<b>Einstufige Studiengänge</b>	Integrierte/längere Programme, die zu einem Abschluss der ersten oder der zweiten Stufe führen und in bestimmten Ländern besser durch die Dauer in Jahren als durch Leistungspunkte beschrieben werden können. In den meisten dieser Länder sind die Programme außerhalb des einstufigen Bologna-Modells in den Bereichen Medizin, Zahnheilkunde, Tierheilkunde, Krankenpflege und Geburtshilfe angesiedelt und umfassen in der Mehrzahl der Fälle 1-8 % der Studierendenpopulation. In der Regel beträgt die Länge integrierter Programme, die zu reglementierten Berufen führen, je nach Beruf 300-360 Leistungspunkte bzw. fünf bis sechs Jahre.
<b>Gemeinsame Programme</b>	Hochschulprogramme (Studien- oder Forschungsprogramme), die von mindestens zwei Hochschuleinrichtungen gemeinsam konzipiert, durchgeführt und vollständig anerkannt werden. Gemeinsame Programme können auf beliebigen Stufen des Hochschulbereichs (Bachelor, Master oder Promotion oder sogar Kurzstudiengänge) durchgeführt werden. Gemeinsame Programme können als nationale Programme (teilnehmende Universitäten aus einem einzigen Land) und als transnationale/internationale Programme (teilnehmende Hochschuleinrichtungen aus mindestens zwei verschiedenen Ländern) durchgeführt werden.
<b>Gemeinsamer Abschluss</b>	Ein Einzelabschluss, der einem Studierenden nach erfolgreichem Abschluss eines gemeinsamen Programms verliehen wird. Der gemeinsame Abschluss muss von den zuständigen Stellen mindestens zweier teilnehmender Einrichtungen gemeinsam unterzeichnet und in den Ländern, in denen diese teilnehmenden Organisationen ansässig sind, offiziell anerkannt werden.
<b>Hochschuleinrichtung</b>	Bezeichnet eine Einrichtung, an der gemäß den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten anerkannte akademische Grade oder andere anerkannte Qualifikationen der Tertiärstufe erworben werden können, ungeachtet der Bezeichnung der Einrichtung, oder eine vergleichbare Einrichtung der Tertiärstufe, die von den nationalen Behörden in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet als zur Teilnahme an dem Programm berechtigt angesehen wird.
<b>Leistungspunkt</b>	Auch als „Credit“ bezeichnet – eine Reihe von Lernergebnissen einer Einzelperson, die bewertet wurden und die für eine Qualifikation angesammelt oder auf andere Lernprogramme oder Qualifikationen übertragen werden können.
<b>Mobilität zum Erwerb eines Abschlusses</b>	Ein Studienaufenthalt im Ausland zum Erwerb eines Hochschulabschlusses oder eines Zertifikats im Zielland/in den Zielländern.
<b>Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten</b>	Ein im Rahmen eines Studiums an einer Einrichtung im Herkunftsland für einen begrenzten Zeitraum durchgeführtes Auslandsstudium oder -praktikum zum Erwerb von Leistungspunkten. Nach der Mobilitätsphase schließen die Studierenden ihr Studium in ihrer Herkunftseinrichtung ab.

<b>Promotionsstudium</b>	Die dritte Stufe, die im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum von den für Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrem Treffen im Mai 2005 in Bergen sowie im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbart wurde. Der Deskriptor für die dritte Stufe des Qualitätsrahmens des Europäischen Hochschulraums entspricht den Lernergebnissen von EQR-Stufe 8.
--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Berufliche Aus- und Weiterbildung<sup>268</sup>

<b>Arbeitsbasiertes Lernen</b>	Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen durch die Ausführung von Aufgaben in einem beruflichen Umfeld, entweder am Arbeitsplatz (z. B. in einer alternierenden/dualen Ausbildung) oder in einer Berufsbildungseinrichtung, und die Reflexion darüber.
<b>Berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Berufliche Aus- und Weiterbildung bzw. Berufsbildung ist als Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu verstehen, die darauf abzielen, junge Menschen und Erwachsene mit Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die in bestimmten Berufen oder allgemein auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Sie können in formalen und nichtformalen Lernumgebungen auf allen Ebenen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), einschließlich gegebenenfalls der tertiären Ebene, vermittelt werden. Für die Zwecke von Erasmus+ sind Projekte im Rahmen von Aktionen im Bereich der Berufsbildung förderfähig, die sich auf die berufliche Erstausbildung oder die berufliche Weiterbildung konzentrieren.
<b>EQAVET (European Quality Assurance Reference Framework for Vocational Education and Training [Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung])</b>	Ein Referenzinstrument für politische Entscheidungsträger auf der Grundlage eines vierstufigen Qualitätszyklus, der die Festlegung von Zielvorgaben und die Planung sowie die Durchführung, Bewertung und Prüfung beinhaltet. Es respektiert die Autonomie der einzelnen Staaten und ist ein freiwilliges System, das von Behörden und sonstigen mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung befassten Stellen verwendet werden kann.

<sup>268</sup> Was andere Begriffe aus dem Bereich der Berufsbildung angeht, sei auf die folgende offizielle Veröffentlichung von Cedefop verwiesen: [https://www.cedefop.europa.eu/files/4117\\_en.pdf](https://www.cedefop.europa.eu/files/4117_en.pdf)

<b>Kompetenzwettbewerbe im Berufsbildungsbereich</b>	<p>Internationale branchenspezifische Veranstaltungen, bei denen Lernende in der Berufsbildung ihre Kompetenzen im Rahmen eines Wettbewerbs unter Beweis stellen, was von zentraler Bedeutung für die Förderung, die Anerkennung und den Austausch von Erfahrungen, Know-how und technischen Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist. Die Veranstaltungen sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Berufsbildungsanbietern, Handelskammern und anderen einschlägigen Interessenträgern mit dem Ziel, die Attraktivität und Exzellenz in der Berufsbildung zu verbessern, globale Ausbildungsstandards und Benchmarking-Systeme zu schaffen und durch Zusammenarbeit und Forschung Einfluss auf Industrie, Regierung und Bildungseinrichtungen zu nehmen.</p> <p>Der Zwecke von Kompetenzwettbewerben im Berufsbildungsbereich besteht darin, das Profil zu schärfen und die Anerkennung von Menschen mit beruflichen Qualifikationen zu steigern; sie zeigen, wie wichtig Qualifikationen für das Wirtschaftswachstum und den persönlichen Erfolg sind. Sie sollen junge Menschen dazu anregen, durch Wettbewerbe und Fördermaßnahmen eine Leidenschaft für Fähigkeiten zu entwickeln und Spitzenleistungen anzustreben.</p>
<b>Lehre (Auszubildender) <sup>269</sup></b>	<p>Unbeschadet der nationalen Terminologie werden Lehren als formale Programme der beruflichen Bildung verstanden, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) das Lernen in Bildungs- oder Ausbildungseinrichtungen mit umfangreichem berufsbezogenem Lernen in Unternehmen und an anderen Arbeitsplätzen verbinden,</li> <li>b) zu einer staatlich anerkannten Qualifikation führen,</li> <li>c) auf einer Vereinbarung beruhen, in der die Rechte und Pflichten des Auszubildenden, des Arbeitgebers und gegebenenfalls der Berufsbildungseinrichtung festgelegt sind,</li> <li>d) eine Zahlung oder sonstige Entschädigung an den Auszubildenden für die berufspraktische Komponente vorgesehen ist.</li> </ul>
<b>Lernender in der beruflichen Aus- und Weiterbildung</b>	<p>Eine Person, die an einem Programm der beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung teilnimmt, oder eine Person, die vor Kurzem ein solches Programm abgeschlossen oder eine Qualifikation erworben hat.</p>

## Erwachsenenbildung

<b>Erwachsenenbildung</b>	<p>Alle Formen nichtberuflicher Erwachsenenbildung formalen, nichtformalen oder informellen Charakters (für berufliche Weiterbildung siehe „Berufliche Aus- und Weiterbildung“).</p>
---------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>269</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018H0502%2801%29>

<b>Erwachsener Lernender</b>	Ein Erwachsener, der seine Erstausbildung abgeschlossen hat oder zumindest nicht mehr daran teilnimmt, später jedoch wieder eine nichtberufliche Weiterbildung (formaler, nichtformaler oder informeller Art) aufnimmt. Für die Zwecke der Erasmus+-Projekte kann pädagogisches Personal (Lehrkräfte, Ausbilder, Erzieher, akademisches Personal und Jugendpersonal usw.) in den verschiedenen Erasmus-Sektoren nicht der Kategorie erwachsener Lernender in der Erwachsenenbildung zugerechnet werden. Angehörige des Personals mit einer formalen Bindung an die Bildungsorganisation, in der sie tätig sind (Schule, Berufsbildungsanbieter, Einrichtung im Bereich Schul-, Hochschul- oder Erwachsenenbildung usw.), können an Aktivitäten für Personal im jeweiligen Sektor des Programms Erasmus+ teilnehmen.
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Jugendbereich

<b>Coach</b>	Eine nicht der Gruppe angehörende Bezugsperson, die junge Menschen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung ihres Projekts unterstützt.
<b>Dialogmechanismen</b>	Dialog mit Jugendlichen und Jugendorganisationen sowie Entscheidungsträgern, der als Forum für eine kontinuierliche gemeinsame Reflexion über die Prioritäten, die Umsetzung und die Nachbereitung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich dient.
<b>Digitale Jugendarbeit</b>	Proaktiver Einsatz digitaler Medien und Technologien in der Jugendarbeit oder Beschäftigung damit. Digitale Medien und Technologien können in der Jugendarbeit ein Werkzeug, eine Aktivität oder ein Inhalt sein. Digitale Jugendarbeit ist keine auf die Jugendarbeit beschränkte Methode, sondern kann in jedem Umfeld der Jugendarbeit zur Anwendung kommen und dient denselben Zielen wie die Jugendarbeit allgemein.
<b>Gruppenleiter</b>	Bei Projekten zur Förderung der Mobilität junger Menschen ist der Gruppenleiter ein Erwachsener im Alter von mindestens 18 Jahren, der die an einer Jugendbegegnung oder DiscoverEU – Inklusionsaktion teilnehmenden jungen Menschen begleitet. Er soll dafür sorgen, dass sie wirksam lernen (Youthpass) und dass ihr Schutz und ihre Sicherheit gewährleistet sind.

<b>Informelle Gruppe junger Menschen</b>	<p>Eine Gruppe von mindestens vier jungen Menschen, die nach geltendem nationalem Recht keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und deren Vertreter rechtliche Verpflichtungen im Namen der Gruppe eingehen können. Diese Gruppen junger Menschen können Antragsteller und Partner bei bestimmten Aktionen im Rahmen von Erasmus+ sein. Aus praktischen Gründen werden diese Gruppen in diesem Leitfadens Rechtspersonen (Organisationen, Einrichtungen usw.) gleichgestellt und im Zusammenhang mit den Aktionen der Leitaktion 1, an denen sie sich beteiligen können, als an Erasmus+ teilnehmende Organisationen behandelt. Die Gruppe muss sich aus mindestens vier jungen Menschen zusammensetzen, deren Alter dem allgemein festgelegten Alter junger Menschen im Programm entspricht (13 bis 30 Jahre). In Ausnahmefällen, wenn alle Teilnehmer einer Gruppe minderjährig sind, können diese von einem Erwachsenen vertreten werden. Dadurch haben Gruppen junger Menschen (in denen alle Mitglieder minderjährig sind) die Möglichkeit, einen Antrag mit der Hilfe eines Jugendarbeiters oder Coachs stellen.</p>
<b>Jugendaktivität</b>	<p>Eine außerschulische Aktivität (z. B. Jugendbegegnung, Freiwilligendienst oder Ausbildungsprogramme für Jugendliche), die ein junger Mensch entweder einzeln oder in einer Gruppe, insbesondere im Rahmen von Jugendorganisationen, ausführt und die durch einen Ansatz des nichtformalen Lernens gekennzeichnet ist.</p>
<b>Jugendarbeiter</b>	<p>Personen, die ehren- oder hauptamtlich im Bereich des nichtformalen Lernens tätig sind und junge Menschen in ihrer persönlichen sozialen/bildungsbezogenen und beruflichen Entwicklung unterstützen.</p>
<b>Nicht ortsgebundene Aktivität</b>	<p>Aktivität, die in mehr als einem Land stattfindet. Nicht ortsgebundene Aktivitäten gehen mit gleichzeitiger Mobilität aller Teilnehmer einher.</p>
<b>Schaffung eines Gemeinschaftssinns</b>	<p>Schaffung oder Stärkung einer Gemeinschaft unter Einzelpersonen, die durch ein gemeinsames Bedürfnis oder Interesse geeint sind oder eine gemeinsame Erfahrung durchlebt haben, durch die eine gemeinsame Basis entstanden ist. Die so gebildete Gemeinschaft ist eine lebendige Gruppe von Personen, die Verfahren und Ideen für eine Weiterentwicklung zum Nutzen der Gemeinschaft selbst austauschen.</p>
<b>Smarte Jugendarbeit</b>	<p>Die innovative Entwicklung der Jugendarbeit, die praktische digitale Jugendarbeit umfasst und eine Forschungs-, eine Qualitäts- und eine Politikkomponente einschließt.</p>

**Youthpass**

Das europäische Instrument zur Verbesserung der Anerkennung der Lernergebnisse, die junge Menschen und Jugendarbeiter durch ihre Teilnahme an im Rahmen von Erasmus+ geförderten Projekten erzielt haben. Der Youthpass umfasst: a) Zertifikate, die die Teilnehmer verschiedener Programmaktionen erwerben können, und b) einen definierten Prozess, in dem junge Menschen, Jugendarbeiter und Jugendorganisationen bei der Reflexion über die Lernergebnisse eines Erasmus+-Projekts in den Bereichen Jugend und nichtformales Lernen unterstützt werden. Der Youthpass ist Bestandteil einer umfassenderen Strategie der Europäischen Kommission für eine verbesserte Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens und der Jugendarbeit in Europa und in Drittländern.